



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2002

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2002 bis 2006

Die Landesregierung hat am 10. September 2002 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2002 bis 2006 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Darin ist offen zu legen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 10. September 2002

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2002 bis 2006

Stand: September 2002

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	4
1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Aufgabe der Finanzplanung	4
3. Planungszeitraum	5
II. AUSGANGSLAGE UND PERSPEKTIVEN	6
1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	6
2. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
3. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage in Hessen	12
a) Haushalt 2001	12
b) Haushaltsvollzug 2002	13
c) Haushaltsentwurf 2003	14
d) Länderfinanzausgleich	15
e) Modernisierung der Landesverwaltung	18
f) Vorsorge für künftige Versorgungslasten	22
III. ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG	24
1. Gesamtüberblick	24
2. Eckdaten	26
3. Einnahmen	28
a) Steuereinnahmen	28
b) Kreditaufnahme	30
c) Sonstige Einnahmen	31
4. Ausgaben	32
a) Personalausgaben	32
b) Schuldendienst	35
c) Zahlungen an die Kommunen	36
d) Investitionsausgaben	37
e) Übrige Ausgaben	38

Schaubilder

1. Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich ab 1991.....	16
2. Beiträge der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich	17
3. Entwicklung der Körperschaftsteuer	18
4. Kreditfinanzierungsquote, Zins-Ausgaben-Quote und Zins-Steuer-Quote ab 1986	28
5. Einnahmen- und Ausgabenstruktur in 2002 und 2006	32

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen	40
2. Einnahmen	41
3. Ausgaben	42
4. Finanzierungsübersicht	43
5. Steuereinnahmen	44
6. Neuverschuldung und Schuldenstand	45
7. Schuldendienst	46
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	47
9. Länderfinanzausgleich 1990 bis 2001	53

I. Allgemeine Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung innerhalb eines Gesamtrahmens im mittelfristigen Zeitraum für unabdingbar erachtet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung den veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen anzupassen.

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Die Landesregierung hat den Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2006 am 10. September 2002 beschlossen.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren festgestellt wird, stellt der von der Landesregierung in eigener Zuständigkeit zu beschließende Finanzplan ein Planungsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Finanzplan dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen entwickelt. Er stellt insoweit für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen sowohl der Regierung wie auch des Parlaments einen Orientierungsmaßstab dar, der den Rahmen und die Handlungsmöglichkeiten für die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung global absteckt.

Die konkrete Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Planungswerte in Beschlüsse, Rechtsvorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen erfolgt jeweils im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne oder deren Vollzug.

Die Finanzplanung soll zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Durch ihre Eckdaten und Vorgaben kann sie Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Grenzen für finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamtrahmen verdeutlichen.

Bei dem Zahlenwerk handelt es sich allerdings immer um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben muss vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgehen und kann daher nur die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden oder angestrebten Veränderungen berücksichtigen. Da die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele und Bedingungen einem ständigen Wandel unterliegen, besteht für die daran orientierten Planungen ein permanenter Anpassungsbedarf. Die Unsicherheit in der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung vorschreiben.

3. Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2002 bis 2006. Ausgangsbasis sind die Ansätze des Haushalts 2002. Für das Jahr 2003 ist der am 27. August 2002 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst somit die Jahre 2004 bis 2006.

II. Ausgangslage und Perspektiven

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entgegen früheren Prognosen der meisten nationalen und internationalen Wirtschaftsforschungsinstitute hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt merklich abgeflacht. Nach einem Anstieg um 3,0 % im Jahr 2000 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2001 real nur noch um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Auch für 2002 werden jetzt nur noch Wachstumsraten zwischen 0,5 und 0,9 % als realistisch angesehen, nachdem 2001 noch ein Wirtschaftswachstum von mehr als 2 % für das laufende Jahr für möglich gehalten wurde. Hauptursache für die Wachstumsabflachung war insbesondere eine Abschwächung der Inlandsnachfrage, wogegen die Nachfrage aus dem Ausland eine entscheidende Stütze der schwachen Konjunktur geblieben ist.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland sind hausgemacht. Sie werden durch die internationale Entwicklung eher abgemildert. Die entscheidende Frage für die kommenden Jahre ist, ob es in Deutschland wieder zu stärkerem wirtschaftlichen Wachstum kommt.

Die Binnenkonjunktur leidet an geringer Konsumneigung, einer sehr starken Investitionszurückhaltung des Mittelstandes und an einem sehr stark reglementierten Arbeitsmarkt. Die Entwicklung hat sich von der Situation anderer Länder in Europa erheblich entfernt.

Ohne eine deutliche wirtschaftliche Stärkung des Mittelstandes und eine verbesserte Situation des Arbeitsmarktes ist eine notwendige Verbesserung der Wachstumszahlen schwer zu erreichen. Sollte das Wachstum jedoch ausbleiben, sind weitergehende strukturelle Schwierigkeiten der Sozialversicherungssysteme zu erwarten, die dann wiederum die negative Entwicklung fördern.

Angesichts des durch die Deutsche Bundesbank festgestellten außergewöhnlichen Zuwachses der Sichteinlagen bei den Banken (Juni 2002: 668,4 Mrd. Euro gegenüber Januar 2002: 627,1 Mrd. Euro, d.h. + 6,6 % in fünf Monaten) ist offensichtlich, dass eine Besserung bei geeigneten nationalen politischen Maßnahmen möglich ist. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich diesen

notwendigen Schritten für Wachstumsimpulse auf Dauer niemand verweigern kann.

Bei der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für den Finanzplanungsrat im Juni d.J. hat die Bundesregierung diese Wirkungszusammenhänge nicht ausreichend berücksichtigt. In ihrer einseitig optimistischen Einschätzung ist sie davon ausgegangen, dass

- die weltwirtschaftliche Dynamik in diesem Jahr wieder deutlich an Tempo gewinnt (2002 rd. + 2 ½ %, 2003 etwa + 4 %),
- Indikatoren für die US-amerikanische Wirtschaft ein frühes Wiederanspringen der Konjunktur mit entsprechenden Effekten für die Volkswirtschaften der EU signalisieren (1 ½ % BIP-Wachstum im Euro-Währungsgebiet in 2002, 3 % in 2003),
- auf Grund der hohen Wettbewerbsfähigkeit und der Güterstruktur die deutschen Exporte in diesem Jahr von der Belebung des Welthandels merklich profitieren dürften,
- die deutsche Lohnpolitik am stabilitäts- und beschäftigungsorientierten Kurs festhält,
- weder von der Angebots- noch Nachfrageseite Risiken für die Preisniveaustabilität erkennbar sind (2002 und 2003: je 1 ½ % Inflation, mithin unterhalb der von der EZB vorgegebenen Zielinflationsrate),
- von der Finanzpolitik in diesem Jahr leichte konjunkturelle Impulse ausgehen. 2003 schlagen die deutlichen Entlastungen der nächsten Stufe der Steuerreform zu Buche. Dem sind die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen gegen zu rechnen.

Auf der Grundlage dieser Annahmen sowie nationalen und internationalen Rahmenbedingungen erwartete die Bundesregierung für das laufende Jahr ein Wachstum des BIP um rd. ¾ % und dass sich der Aufschwung 2003 fortsetzen und an Breite gewinnen sollte; das reale BIP soll danach um rund 2 ½ % wachsen, im weiteren Projektionszeitraum um real 2 ¼ % p.a.. Jüngst hat aber der Internationale Währungsfonds im Rahmen seines Konjunkturausblicks auch für Deutschland seine Prognosen nach unten korrigiert: Nachdem er im April noch + 0,9 % vorausgesagt hatte, erwartet er für dieses Jahr ein Wachstum von lediglich + 0,7 %. Für 2003 rechnet er mit einem Plus von 2,1 % nach bisher 2,7 %. Ähnliche Korrekturen wurden auch von anderen nationalen und internationalen Instituten vorgenommen.

Des Weiteren geht die Bundesregierung davon aus, dass der Arbeitsmarkt etwa ab Mitte dieses Jahres von der konjunkturellen Belebung profitieren werde. Bezogen auf den gesamten Prognosezeitraum wird erwartet, dass das Wachstum zu einem spürbaren Beschäftigungsanstieg um $\frac{1}{2}$ % p.a. führt. Das Erwerbspersonenangebot sollte nach dieser Vorstellung weiter zunehmen, die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf unter 3,4 Millionen zurückgehen. Die aktuelle Größenordnung der Arbeitslosigkeit in Deutschland mit wieder über 4 Millionen Arbeitslosen im Juli 2002 (rd. eine viertel Million mehr als noch vor einem Jahr) bei einer Quote von 9,7 % lässt allerdings Zweifel an dieser Prognose aufkommen.

Die Realisierung dieser recht optimistischen mittelfristigen Wachstumserwartungen, von denen trotz der aktuellen negativen Tendenzen die Finanzplanung weiterhin ausgeht, hängt entscheidend davon ab, dass sich einerseits die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spürbar verbessern, andererseits auch notwendige strukturelle Reformen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft angegangen und spürbarere Wachstumskräfte freigesetzt werden. Nur bei einem deutlichen Wirtschaftswachstum kann der Abbau von Arbeitslosigkeit gelingen und die Handlungsfähigkeit auf allen politischen Ebenen erhalten bleiben.

Hessen trotz dem Bundestrend

Hessen hat den weltweiten Konjunkturabschwung im Jahr 2001 deutlich besser überstanden als Deutschland insgesamt. Der Zuwachs des realen BIP schwächte sich in Hessen von 3,1 % im Jahr 2000 auf 1,5 % in 2001 ab. Die hessische Wirtschaft erzielte damit das beste Ergebnis aller Bundesländer. Wachstumsmotor war der Dienstleistungssektor. Hierbei verzeichneten die Bruttowertschöpfung im Kredit- und Versicherungsgewerbe und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung Zuwachsraten von knapp 11 % bzw. 5,3 %. Im Verarbeitenden Gewerbe ging die Wertschöpfung leicht zurück, nachdem sie in 2000 noch um über 3 % zugelegt hatte. Betroffen waren insbesondere die Herstellung von Kraftfahrzeugen sowie die Produktion von Büromaschinen und elektronischer Datenverarbeitung. Nach der Prognose des Hessischen Statistischen Landesamtes wird Hessen im Jahr 2002 ein Wachstum von 1,5 % erzielen und damit wieder ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt (lt. Sachverständigenrat + 0,7 %) liegendes Ergebnis erreichen.

Im Unterschied zum Bundestrend sank in Hessen auch die Arbeitslosenquote im Gesamtjahr 2001 von 7,3 % auf 6,6 %. Dies entspricht einem Rückgang von rund 14.000 Arbeitslosen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit über 3 Millionen ein neues Rekordniveau. Der Zuwachs betrug 1,0 % in Hessen gegenüber 0,2 % in Deutschland insgesamt. Wie schon in den Vorjahren gingen in Hessen die Impulse vom Dienstleistungssektor (+ 40.500) aus. Aktuell verharzt die Arbeitslosenquote bei 6,8 % und liegt damit um fast 3 %-Punkte unter dem Bundesdurchschnitt.

Hessen ist Spitze bei der Arbeitsproduktivität. Das reale BIP je Erwerbstätigen erreichte im Jahr 2001 rund 61.400 Euro den höchsten Wert aller Flächenländer. Damit liegt Hessen bei der Arbeitsproduktivität um 16 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Gesamtwirtschaftliche Datenbasis

Die vorliegende Finanzplanung orientiert sich wegen der oben genannten, gegenüber den anderen Ländern und dem Bund sich positiv abhebenden Wirtschaftsdaten an der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Juni 2002 mit folgenden Eckdaten für Gesamtdeutschland (Veränderungen in %):

	2001	2002	2003	2001-2006 (durchschn.)
Privater Verbrauch	+ 3,0	+ 2 ½	+ 3 ½	+ 3 ½
Staatsverbrauch	+ 2,3	+ 2,0	+ 1 ½	+ 2,0
Anlageinvestitionen	- 4,6	- 2,0	+ 4,0	+ 4,0
Inlandsnachfrage	+ 0,3	+ 2,0	+ 4,0	+ 3 ½
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	39,1	50	55	.
BIP (nominal)	+ 1,9	+ 2 ½	+ 4,0	+ 3 ½
BIP (real)	+ 0,6	+ ¾	+ 2 ½	+ 2 ¼
Bruttolohn- und -gehaltssumme	+ 2,1	+ 2 ½	+ 3 ½	+ 3 ½
Unternehmens- und Vermögens- einkommen	+ 1,2	+ ½	+ 5,0	+ 4,0

2. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland ist bisher weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Angesichts der deswegen sowie wegen der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen dramatisch gesunkenen Einnahmen und eher magerer Zukunftsperspektiven sind der Finanzpolitik deutliche Schranken gesetzt. Keine Haushaltsebene kann es sich erlauben, großzügig kostspielige Versprechen zu machen; sie wären nicht zu erfüllen. Der Defizit- und Verschuldungsrahmen der EU (Defizit max. 3,0 % des BIP) sowie der einvernehmliche Beschluss des Finanzplanungsrates vom 21. März d.J. sind Verpflichtungen, die alle staatlichen Ebenen betreffen. Der Finanzplanungsrat hat die Umsetzung der von der Bundesregierung gegenüber dem Ecofin-Rat zugesagten Stabilitätsziele auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen erörtert und dabei einen Nationalen Stabilitätspakt befürwortet. In seinem einstimmig gefassten Beschluss wurde u.a. folgendes festgehalten:

- Der neue § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz ¹ soll in einem einvernehmlichen Gesetzgebungsverfahren unverzüglich in Kraft gesetzt werden. Dies ist mittlerweile erfolgt.
- Der Bund will seine Ausgaben in den Jahren 2003 und 2004 um durchschnittlich ½ % vermindern, Länder und Gemeinden ihr jährliches Ausgabenwachstum auf jeweils 1 % im Jahresdurchschnitt begrenzen.
- Bund und Länder wollen ihre Finanzierungsdefizite bzw. ihre Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2003 jährlich gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Der Bund bleibt bei seiner Planung, im Jahr 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen.
- Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich, dynamische Belastungen zu begrenzen, die sich aus bestehenden und künftigen Leistungen entwickeln.
- Aufgabenverlagerungen zwischen staatlichen Ebenen müssen finanziell ausgeglichen werden.
- Bund, Länder und Gemeinden streben eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung an mit dem Ziel einer höheren Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung und der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der staatlichen Ebenen. Diesem Ziel dient auch die vorgesehene Gemeindefinanzreform.

¹ § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz ist Bestandteil des Solidarpaktfortführungsgesetzes vom 20. Dezember 2001 und sollte nach derzeitiger Rechtslage erst zum 1. Januar 2005, also mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, in Kraft treten. Er sieht vor, dass der Finanzplanungsrat Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin, insbesondere zu einer gemeinsamen Ausgabenlinie, gibt und auf dieser Grundlage die Vereinbarkeit mit der Haushaltsentwicklung erörtert. Entspricht die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften nicht den Vorgaben, erörtert der Finanzplanungsrat die Gründe und gibt Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin.

Mit diesen Vorgaben soll sicher gestellt werden, dass die Zusage gegenüber dem Ecofin-Rat, im Einklang mit früheren Zusagen bis 2004 eine „nahezu ausgeglichene Haushaltsposition“ zu erreichen, eingehalten wird. Darunter kann ein Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts in Höhe von bis zu einem halben Prozentpunkt verstanden werden, was einer absoluten Größenordnung von etwa 10 Mrd. Euro entspricht. Das zulässige Defizit der Jahre 2004 bis 2006 soll dabei im Verhältnis 55 (für die Gesamtheit der Länder einschließlich der Kommunen) zu 45 (für den Bund und die Sozialversicherungen) aufgeteilt werden. Sanktionsmechanismen für den Fall einer Zielverfehlung sieht der Beschluss des Finanzplanungsrates nicht vor. Bezogen auf das Jahr 2004 hat die Bundesregierung nochmals anlässlich der regulären Finanzplanungsratssitzung am 12. Juni 2002 klar zu erkennen gegeben, dass sie eine Strategie der Defizitvermeidung bevorzugt, so dass sich die Frage von Sanktionen erst gar nicht stellt. Eine verbindliche Regelung dieser Frage bleibt deshalb künftigen politischen Vereinbarungen vorbehalten.

Die Hessische Landesregierung stellt sich mit Blick auf die hohen Haushaltsdefizite auf allen Ebenen ausdrücklich hinter die Beschlüsse des Finanzplanungsrates zur mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Allerdings sieht sie hinsichtlich der für die einzelnen öffentlichen Haushalte maßgeblichen Zielgrößen und der erforderlichen Aktivitäten noch erheblichen Klärungs- und Entscheidungsbedarf. Angesichts bestehender autonomer Gestaltungsmöglichkeiten und daraus resultierender Unterschiede in den Haushaltsstrukturen müssen vergleichbare Maßstäbe und Zielvorgaben (Veränderungsraten, Quoten) für politisches Handeln entwickelt werden. So wird z.B. die verfassungsrechtliche Grenze der Kreditaufnahme in Art. 115 Abs. 1 Satz 2 GG für Bund und Länder gleichermaßen bestimmt durch die Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Obwohl der Begriff der Investitionen für Bund und Länder durch das Haushaltsgrundsätzegesetz einheitlich definiert ist, wird die Kredithöchstgrenze in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich berechnet. Während etwa ein Land die in seinen jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten Bruttoinvestitionsausgaben (einschließlich Investitionszuschüsse etwa des Bundes, die dieser wiederum auf seine Verfassungsgrenze anrechnet) seiner Höchstgrenzenberechnung zu Grunde legt, sind für andere nur die sog. eigenfinanzierten, d.h. die ausschließlich vom Land finanzierten investiven Ausgaben (nach Abzug der Drittmittel von Bund und EU) maßgeblich. Hessen zieht diese Grenze bislang noch wesentlich enger, in dem es im Unterschied zu allen anderen Ländern auch

die Darlehen des Bundes für den Wohnungs- und Städtebau sowie den investiven Teil der Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei der Ermittlung der Verfassungsgrenze außer Betracht lässt. Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen von einem validen Vergleich zur verfassungsmäßigen Kredithöchstgrenze und deren Einhaltung oder Überschreitung in den einzelnen Ländern keine Rede sein kann.

Die enormen Steuerausfälle im Jahr 2001 sowie im ersten Halbjahr 2002 haben insbesondere bei den Ländern tiefe Spuren im Haushalt hinterlassen. Deren Defizit kletterte bis Ende Juni auf 17,6 Mrd. Euro und liegt damit bereits nahe an dem geplanten Länderwert für das Gesamtjahr in Höhe von 19,9 Mrd. Euro. Damit schnellte das Defizit von Bund und Ländern zur Halbzeit auf zusammen 51,2 Mrd. Euro, während die Etatplanung für 2002 von 43,7 Mrd. Euro insgesamt ausgeht. Ob diese zusätzlichen Finanzierungslücken noch zu kompensieren sind, erscheint zunehmend fraglich. Damit besteht insgesamt die Gefahr, dass Deutschland erstmals das Drei-Prozent-Defizit-Limit des Maastricht- Vertrages verfehlt, nachdem im Finanzplanungsrat noch von einem Defizitanteil von 2,5 bis 2,75 % des BIP ausgegangen wurde. Auch weiterhin sind Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit absehbar. Darüber hinaus wird die Hochwasserkatastrophe in Ostdeutschland die Etats belasten.

3. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage in Hessen

a) Haushalt 2001

Der hessische Landeshaushalt 2001 hat mit einem hohen Nettofinanzierungsdefizit von knapp 1,2 Mrd. Euro abgeschlossen. Zu dieser Negativentwicklung kam es, obwohl das Land auf der Ausgabenseite die eigenen Planungen sowie die Vorgaben des Finanzplanungsrates mehr als eingehalten hat. Die Gesamtausgaben stiegen nur um 1,7 % auf rd. 18,5 Mrd. Euro. Dem standen nicht zu kompensierende massive Einbrüche auf der Einnahmeseite auf Grund der Wirkungen aus der Steuerreform sowie der bundesweiten Konjunkturlähmung gegenüber. Allein die Landesanteile an der Körperschaftsteuer brachen gegenüber dem Vorjahr um - 976 Mio. Euro ein. Die bereinigten Gesamteinnahmen sind mit rd. 17,3 Mrd. Euro um rund 780 Mio. Euro hinter den ursprünglichen Ansätzen 2001 und um fast 340 Mio. Euro hinter dem Soll einschließlich Nachtragshaushalt zurückgeblieben und wiesen gegenüber dem Ist für das Jahr 2000 einen Rückgang um - 2,6 % auf.

Die kurzfristig nicht durch Minderausgaben aufzufangenden zusätzlichen Einnahmeausfälle konnten nur durch erhöhte Nettokreditaufnahmen von 1,17 Mrd. Euro und durch Einsatz von Rücklagen in Höhe von saldiert rd. 23 Mio. Euro ausgeglichen werden.

b) Haushaltsvollzug 2002

Von der bundesweiten Haushaltsmisere sind vor allem Länder und Gemeinden betroffen. Die vom Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai 2002 berechneten Steuerausfälle der öffentlichen Hand erreichten ein bisher nicht bekanntes Ausmaß, was Haushaltssperren unumgänglich gemacht hat. So sind in Hessen im ersten Halbjahr bei der Körperschaftsteuer allein über 2 Mrd. Euro mehr ausgezahlt als eingenommen worden.

Eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik kann diese negative Einnahmeentwicklung nicht einfach ignorieren, auch wenn die Landesregierung vorsorglich im Haushaltsgesetz 2002 bereits eine gesetzliche Sicherungssperre in Höhe von 102,3 Mio. Euro initiiert hat und damit ein Teil der Steuerausfälle aufgefangen werden kann. Mit Wirkung vom 24. Mai 2002 hat der Minister der Finanzen daher - ergänzend zu der gesetzlichen Sicherungssperre - eine Vollzugssperre nach § 41 LHO verfügt, um ein größtmögliches Maß an Handlungsspielraum zu erhalten. Von dieser Vollzugssperre waren bis auf definierte Ausnahmereiche wie etwa Schule, Hochschule, Kommunaler Finanzausgleich, Schuldendienst, Modernisierung der Verwaltung zunächst einmal alle Ausgaben erfasst, die nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen.

In einem zweiten Schritt wurde die allgemeine Sperre mit Wirkung vom 3. Juli 2002 durch modifizierende und differenzierende Bewirtschaftungsregelungen ersetzt. Diese beinhalten neben gezielten Restriktionen in verschiedenen Bereichen insbesondere die Aufstockung der gesetzlichen Sicherungssperre auf 150 Mio. Euro sowie weitere Einsparungen bei den Personalkosten von 50 Mio. Euro. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass der aus finanzwirtschaftlicher Sicht notwendige und kurzfristig zu veranlassende Sicherungserfolg in Einklang gebracht wird mit dem Interesse der Landesregierung, den Ressorts auch in schwieriger Zeit und bei deutlich verengtem Finanzrahmen ein Mindestmaß an politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Im Kern wurde der pauschale Ausgabestopp ersetzt durch finanzwirtschaftliche Zielvorgaben mit der Folge,

dass die Ressorts weitgehend eigenverantwortlich entscheiden können, wie und auf welche Weise sie zu den Haushaltsentlastungen beitragen. Insbesondere für die Bereiche Zuwendungen und Investitionsausgaben ergeben sich damit erweiterte Möglichkeiten eines nach politischen Schwerpunkten differenzierenden Haushaltsvollzugs.

c) Haushaltsentwurf 2003

Die extrem ungleichgewichtige Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben hat die Aufstellung des Haushalts 2003 enorm erschwert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ländern und Gemeinden - anders als dem Bund - allein faktisch kaum Möglichkeiten offen stehen, die Auswirkungen einer solchen Fehlentwicklung durch kompensatorische Maßnahmen kurzfristig zu begrenzen. Kann im Bundeshaushalt aufgrund geringerer Personalausgabenquote sowie weitaus umfangreicherer Gestaltungsmöglichkeiten bei Ausgaben und Einnahmen (u.a. Erhöhung der Ökosteuer, Versicherungsteuer und Tabaksteuer, Bundesbankgewinn, Aktienverkäufe) noch in beachtlichem Umfang gegengesteuert werden, haben Länder und Gemeinden angesichts ihrer weitgehend festgelegten Aufgaben- und Ausgabenstrukturen auf diesem Feld auf kurze Sicht wenig Handlungsspielraum.

Der von der Landesregierung am 27. August 2002 beschlossene Haushaltsentwurf geht von einer Steuerschätzung aus, die nur bei einer zunehmenden Belebung der Konjunktur in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr realisierbar ist. Der Steueransatz bedeutet zwar einen rechnerischen Aufwuchs von 0,7 % gegenüber dem Vorjahresbetrag, verglichen mit der Finanzplanung 2001 bis 2005 bleibt er jedoch um 1 Mrd. Euro, verglichen mit der Finanzplanung 2000 bis 2004 sogar um 1,12 Mrd. Euro hinter den Planungen zurück. Da auch die eigenen Einnahmen rückläufig sind (geringere Erlöse aus Vermögensveräußerungen), ist insgesamt bei den bereinigten Gesamteinnahmen mit einem nur geringfügigen Mehrergebnis von + 0,4 v.H. gegenüber dem Soll 2002 zu rechnen.

Demgegenüber führen zwangsläufige Belastungen, vor allem anstehende Zinszahlungen, laufende Zahlungen an Dritte und dringende Bauinvestitionen zu einem deutlicheren Anstieg der Ausgabenseite. Gleichwohl gelingt es, den Zuwachs der Gesamtausgaben in der Abgrenzung des Finanzplanungsrates auf insgesamt 1,2 v.H. zu begrenzen. Hierzu trägt die konsequente Fortführung der

Konsolidierung der Personalausgaben maßgeblich bei. Aus der seit 2000 jährlich kumulierenden Einsparrate von rd. 61,4 Mio. Euro (120 Mio. DM) ergibt sich eine Absenkung der Ansätze im Jahre 2003 um 245,4 Mio. Euro (480 Mio. DM) und - ohne die noch erheblich weitergehenden Einsparungen im Vollzug der Haushaltsjahre 2000 und 2001 in einer Größenordnung von rd. 170 Mio. Euro (rd. 333 Mio. DM) - ein kumuliertes Einsparvolumen von insgesamt 613,6 Mio. Euro (1.200 Mio. DM).

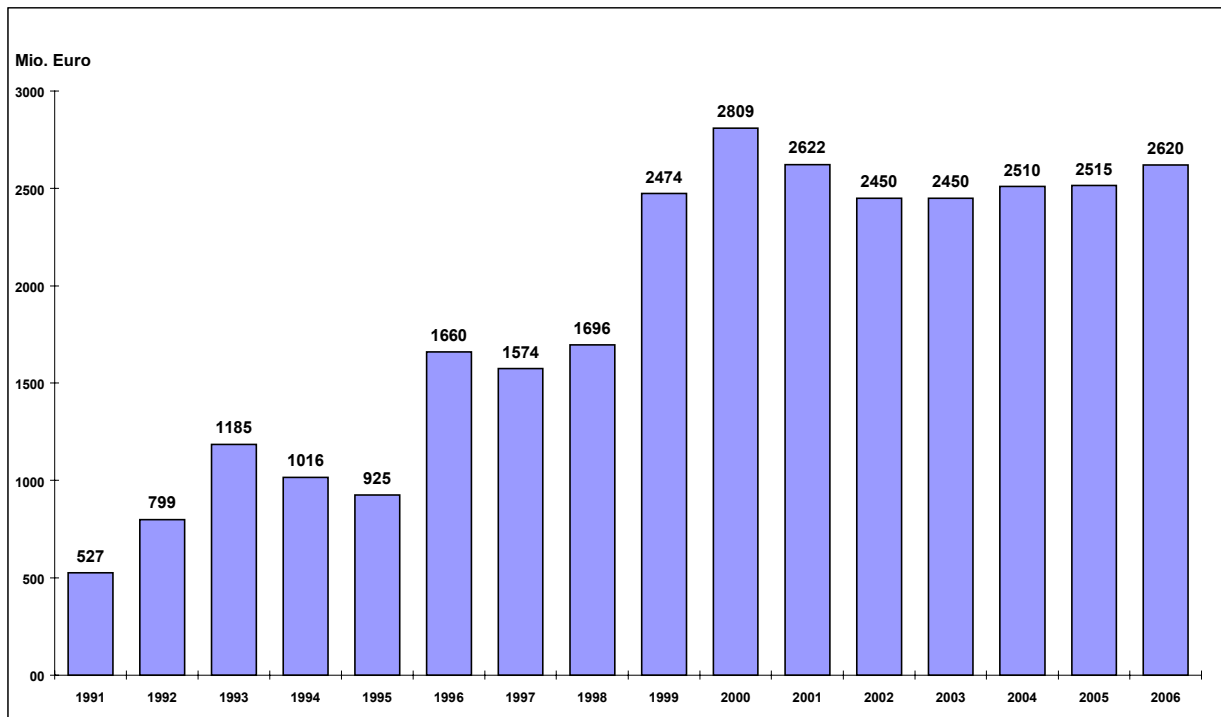
Die markant hinter den Ansätzen der Finanzplanung zurückbleibenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigendem Ausgabesockel führen zu einer weiteren Verschlechterung des ohnehin schon Besorgnis erregend hohen Nettofinanzierungssaldos von - 922 Mio. Euro im Soll 2002 auf - 1.075 Mio. Euro. Die wachsende Kluft zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben kann 2003 nur durch kaum wiederholbare Kraftakte geschlossen werden. Neben der vollen Ausschöpfung der Grenze der Nettoneuverschuldung (rd. 880 Mio. Euro) sind hierzu rigide Einsparvorgaben, die Mobilisierung von Vermögenswerten und der Einsatz eines Großteils der verfügbaren Rücklagen unerlässlich.

Angesichts der vom Land nicht beeinflussbaren Steuerausfälle hätte sich ein günstigerer Finanzierungssaldo nur bei Aufgabe oder Einschränkung der politischen Schwerpunktprogramme dieser Landesregierung auf den Gebieten Bildung, Innere Sicherheit, Hochschulen und Wirtschaft erreichen lassen. Unbeschadet der Einleitung und Umsetzung größtmöglicher Sparanstrengungen im Übrigen ist die Landesregierung bei derzeitiger Lage freilich nicht bereit, die Folgen verfehlter Bundespolitik auf Kosten einer substanziellen Beeinträchtigung der Zukunftschancen Hessens aufzufangen.

d) Länderfinanzausgleich

Eine schwere Belastung des Landes stellt nach wie vor der Länderfinanzausgleich dar. Seit der Einbeziehung der neuen Länder in das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Jahre 1995 sind die Ausgleichsverpflichtungen Hessens fast stetig gestiegen und haben im Jahr 2000 mit 2,8 Mrd. Euro eine „Rekordmarke“ erreicht, die 2001 mit 2,62 Mrd. Euro nur knapp unterschritten wurde. (vgl. Schaubild 1)

Schaubild 1:

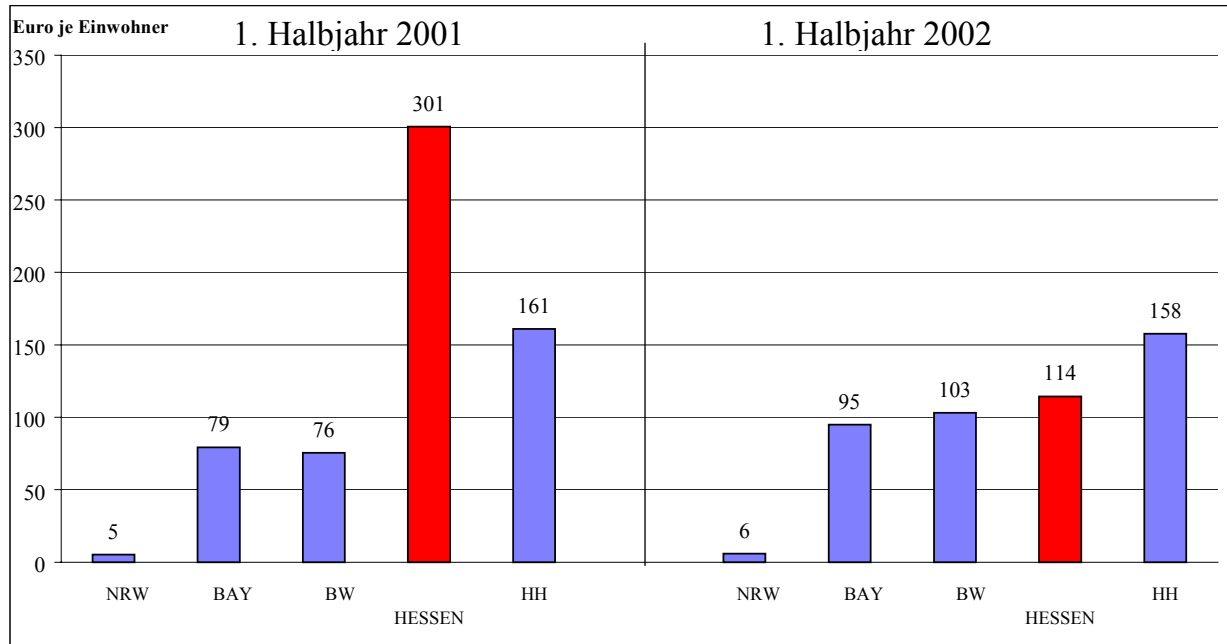
Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich ab 1991 (kassenmäßig)

In der ersten Hälfte des laufenden Halbjahres hat sich allerdings ein drastischer Rückgang der hessischen Zahlungsverpflichtungen ergeben, so dass sich eine Unterschreitung der im Haushalt 2002 mit 2.450 Mrd. DM veranschlagten Zahlungen abzeichnet.

Die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2002 ergab nur noch eine Belastung Hessens in Höhe von 695,4 Mio. Euro, während sie im entsprechenden Vorjahreszeitraum bei über 1,8 Mrd. Euro lag. Dies entspricht fast einer Drittelung der hessischen Pro-Kopf-Belastung. Wie das Schaubild 2 (= Pro-Kopf-Belastung 1. Hj. 2002 im Vergleich zu 2001) zeigt, ist Hessen damit im 1. Hj. 2002 erstmals seit langem nicht mehr das am stärksten belastete Land im Länderfinanzausgleich. Hamburg liegt mit einer LFA-Belastung von 158 Euro je Einwohner vor Hessen, das mit 114 Euro je Einwohner allerdings immer noch stärker als Baden-Württemberg und Bayern belastet ist.

Schaubild 2

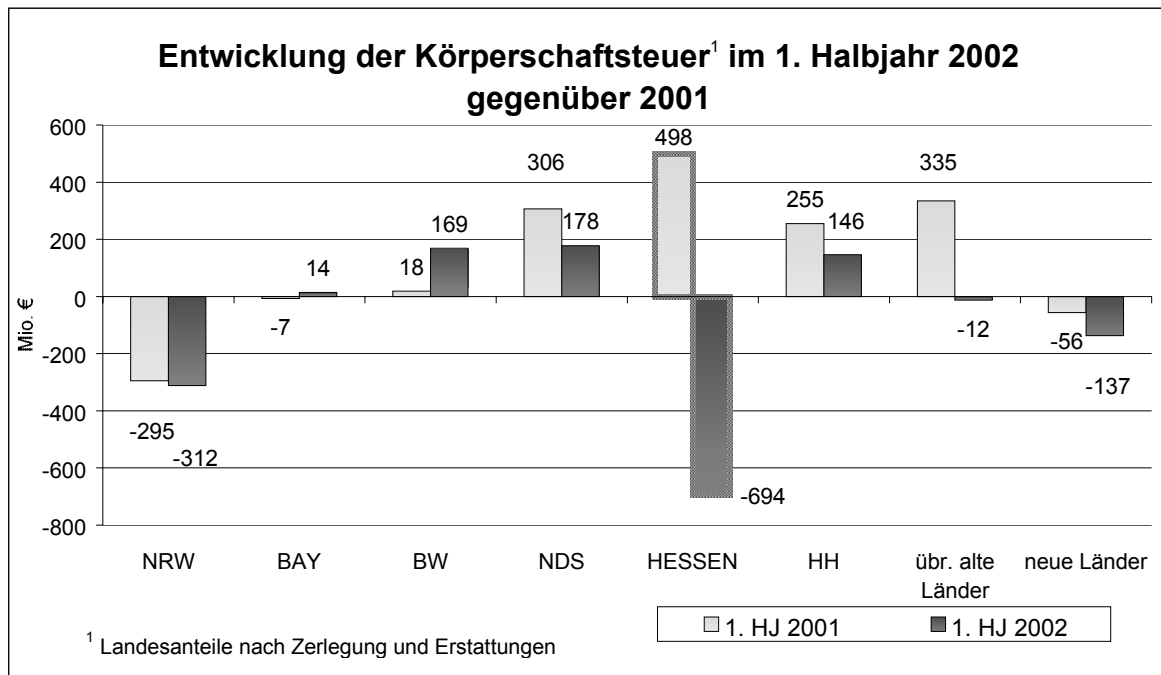
**Beiträge der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich
in Euro je Einwohner**



Der enorme Rückgang der hessischen Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanzausgleich ist fast ausschließlich auf die Entwicklung der Körperschaftsteuer zurückzuführen. Im Gefolge der Steuerrechtsänderungen sowie konjunkturbedingt ist das Aufkommen der Körperschaftsteuer bundesweit, vor allem aber in Hessen, stark zurückgegangen. In Hessen überstiegen im ersten Halbjahr 2002 die Erstattungen die Körperschaftsteuereinnahmen um über 2 Mrd. Euro.

Die einzelnen Bundesländer waren allerdings ganz unterschiedlich von diesen Steuerausfällen betroffen. Wie Schaubild 3 zeigt, war die Negativentwicklung in Hessen besonders ausgeprägt (vgl. Ausführungen unter Ziff. III 3 a). Hatte Hessen im 1. Hj. 2001 noch relativ hohe Körperschaftsteuereinnahmen von knapp 500 Mio. Euro, ergaben sich im ersten Halbjahr 2002 Negativergebnisse des Landes von fast 700 Mio. Euro. Hessen hatte mit fast 1,2 Mrd. Euro die höchsten Mindereinnahmen aller Länder. Damit ist die relative Finanzkraft Hessens erheblich gesunken, was die Minderausgaben im Länderfinanzausgleich erklärt.

Schaubild 3



In der vorliegenden Finanzplanung wird nicht davon ausgegangen, dass diese katastrophale Entwicklung der Körperschaftsteuer anhält. Dementsprechend wird von einer nach 2002 wieder ansteigenden LFA-Belastung ausgegangen.

Erst im Jahr 2005 wird es zu einer Verlangsamung des Belastungsanstiegs kommen, da dann die im letzten Jahr zwischen Bund und Ländern vereinbarte grundlegende Neuordnung des Finanzausgleichs wirksam werden wird. Hessen wird darüber hinaus ab 2005 aber auch durch die bei der Neuordnung des Finanzausgleichs vereinbarte Übernahme der Annuitäten für den Fonds "Deutsche Einheit" durch den Bund erheblich entlastet.

e) Modernisierung der Landesverwaltung

Nur mit einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, die sich auf ihre Kernkompetenzen zurückzieht und sich auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes konzentriert, können die künftigen Herausforderungen bewältigt werden. Deshalb werden Umbau und Modernisierung der Landesverwaltung in Hessen mit Hochdruck und erheblichem Finanzaufwand vorangetrieben. Es wird erwartet, dass die zur Zielerreichung notwendigen enormen Investitionen zu Synergieeffekten, Effizienzverbesserungen (Ablösung von Altverfahren) und damit langfristig zu erheblichen Kosteneinsparungen führen werden. Von den vielfältigen, in allen Ressorts entfalteten Reformaktivitäten sind zu nennen:

- **Neue Verwaltungssteuerung (NVS)**

Mit der Umsetzung der NVS werden die Leistungsergebnisse der Verwaltung in den Vordergrund gerückt. Zu diesem Zweck wird bis 2008 schrittweise für die gesamte Landesverwaltung die doppelte Buchführung, eine Kosten- und Leistungsrechnung, eine dezentrale leistungsorientierte Budgetierung sowie ein leistungs- und aussagefähiges Controllingsystem eingeführt. Als Standardsoftware für das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen wird auf SAP R/3 zurückgegriffen.

Nach erfolgreicher Einführung des Landesreferenzmodell 1 (LRM 1) werden am 1. Januar 2003 149 Dienststellen mit dem Landesreferenzmodell 2 (inklusive Kostenträgerrechnung) produktiv gehen. 7 Dienststellen werden zunächst mit dem LRM 1 starten. Die Kostenträgerrechnung wird bei diesen 7 Dienststellen zum 1. Juli 2003 nachgezogen. 142 Dienststellen werden voraussichtlich mit dem Modul Vertrieb (Sales and Distribution SD) ausgestattet. Es handelt sich dabei um die Dienststellen des Landesbetriebs "Hessen Forst" (97 Dienststellen) und der Kataster- und Flurneuordnungsverwaltung (45 Dienststellen).

- **Hessisches Competence Center (HCC)**

Die Effizienz der Finanzorganisation in der hessischen Landesverwaltung beim Übergang von der kameralen auf eine betriebswirtschaftliche Steuerung kann erheblich verbessert werden, wenn bestimmte Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens - wie in manchen großen Konzernunternehmen - von einer zentralen Stelle ausgeführt und den Ressorts als Dienstleistung angeboten werden. Von der Standardisierung von Arbeitsabläufen, der Verkürzung von Entscheidungswegen und der Bündelung von Spezialwissen sind erhebliche Kostensenkungen zu erwarten. Auf der Basis dieser Erkenntnisse beschloss die Landesregierung am 17. Oktober 2000 die Errichtung eines Hessischen Competence Center, das als zentrale Informations- und Servicestelle für alle Fragen zum Einsatz und zum Betrieb der Software SAP R/3 in der Landesverwaltung arbeiten soll. Die wichtigsten Aufgaben des HCC sollen sein: der SAP R/3 Systembetrieb, die Pflege und Weiterentwicklung der Landesreferenzmodelle, die Anwenderbetreuung, die Konzipierung und Durchführung von Anwenderschulungen, die Beratung der Ressorts und Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen wie insbesondere ein zentraler Buchungsservice.

- **Hessisches Immobilienmanagement (HI)**

Die Landesregierung hat sich zu einer grundlegenden Modernisierung des Immobilienmanagements des Landes Hessen mit dem Ziel entschlossen, eine inhaltliche Neuorientierung des Umgangs mit dem Grundvermögen des Landes und die Lösung der Unterbringungsfragen im Sinne eines aktiven, ganzheitlichen und ergebnisorientierten Managements zu erreichen. Dazu ist ein Landesbetrieb "Hessisches Immobilienmanagement" zum 1. Oktober 2000 gegründet worden. Vorgesehen ist, dem Landesbetrieb sukzessive die umfassende Zuständigkeit für das Immobilienmanagement des Landes zu übertragen.

Mit einem betriebswirtschaftlich ausgerichteten Mieter-Vermieter-Modell werden marktähnliche Bedingungen hergestellt und die tatsächlichen Unterbringungskosten der Behörden sichtbar gemacht. Damit werden die Ressorts zu einem marktgerechten Verhalten angehalten und die Nutzer zu einem sparsamen Umgang mit der Ressource Raum veranlasst.

Daneben wurde als Pilotprojekt ein erster Grundstücksentwicklungsvertrag zwischen dem HI und einem privaten Investor abgeschlossen. Das HI verspricht sich von dieser Partnerschaft eine wirtschaftlichere Verwertung landeseigenen Grundbesitzes. Nach der vertraglichen Vereinbarung wird das HI mit 30 % an der Wertschöpfung des Investors beteiligt.

Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2003 beabsichtigte Übertragung der Gebäudebetriebsführung von 44 Dienststellen des Finanzressorts werden im Rahmen einer Pilotphase seit dem 1. Juli 2002 fünf Finanzämter, ein Staatsbauamt sowie die Landesfinanzschule Hessen in das HI-Gebäudemanagement einbezogen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dem HI zum 1. Januar 2003 die Verwaltung weiterer 16 Behördenzentren und -häuser sowie von Liegenschaften der "Verwaltung der Schlösser und Gärten" zu übertragen.

- **Arbeitsgruppe "Verwaltungsvereinfachung"**

Die bei der Staatskanzlei eingerichtete Arbeitsgruppe "Verwaltungsvereinfachung" hat die Aufgabe, durch Überprüfung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu flexibleren, verantwortungsbewussteren und effizienteren Abläufen der Verwaltungsvorgänge beizutragen. Die Überprüfung des gesamten Vorschriftenbestandes der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften etwa hat ergeben, dass 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt werden konnten. Der Vorschriftenbestand der Ministerien hat sich bisher

insgesamt um mehr als 3.500 Vorschriften verringert. Im Bereich der nachgeordneten Landesbehörden wurden über 1.400 allgemeine Verfügungen abgebaut.

- **Konzeption einer Neuordnung der künftigen Finanzplanung**

Die Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2008 die ergebnisorientierte Budgetierung flächendeckend für die gesamte Landesverwaltung einzuführen. Zweck der ergebnisorientierten Budgetierung ist es, Produkte für die Verwirklichung der gesetzlich oder politisch festgelegten Ziele zu definieren und deren Finanzierung i.S. eines Ressourcenverbrauchskonzepts zu regeln. Dabei findet die mittelfristige Perspektive der Zielplanung ihre Darstellung in einer entsprechend ausgerichteten Entwicklungs- und Finanzplanung. Im Unterschied zur jetzigen mittelfristigen Finanzplanung umfasst das neue Planungsmittel also nicht nur die finanzwirtschaftlichen Ziele, sondern auch die mittelfristigen Sachziele.

Die künftige Entwicklungs- und Finanzplanung wird mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit Ausgangs- und Endpunkt des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens sein. Bei dem konfliktreichen Prozess, die konkurrierenden Ziel- und Entwicklungsvorstellungen der Ressorts mit den Leitlinien der Politik und den begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen, werden Finanzministerium und Staatskanzlei eng zusammenwirken.

- **Künftige Subventionsberichterstattung**

Im Hinblick auf das Ziel der Landesregierung, die knappen Haushaltsmittel künftig effizienter und effektiver einzusetzen, muss ein Instrumentarium geschaffen werden, mit dessen Hilfe ein wirtschaftlicher Einsatz gemessen und überprüft werden kann. Gerade bei den Subventionen und Finanzhilfen ist eine solche Erfolgskontrolle im Sinne einer Wirkungskontrolle überfällig. Die Landesregierung wird durch die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung in die Lage versetzt werden, über Informationen zu verfügen, die eine fundierte Entscheidung über eine weitere Gewährung oder den Abbau von Finanzhilfen ermöglicht.

Für die Messung der Zielerreichung auf Mandantenebene (Dienststelle oder Verwaltungsbehörde, die in eigener Verantwortung einen eigenen Verwaltungsabschluss erstellt) hat sich das Land für ein Kennzahlensystem auf der Basis von Balanced-Scorecard (BSC) entschieden. Bei der Balanced Scorecard handelt es sich um ein strategieorientiertes Steuerungsinstrument, das über monetäre Kennzahlensysteme hinausgeht, indem es finanzielle Kennzahlen (z.B.

Kostendeckungsgrad) mit einer Kunden-, einer internen Geschäftsprozess- und einer Lern- und Entwicklungsperspektive verbindet. Mit dieser integrativen Vorgehensweise werden sowohl der Output als auch die Wirkungen (Outcome) ständig hinterfragt. Im Leistungsplan des jeweiligen Mandanten sind dafür Kennzahlen anzubringen, die die folgenden Wirkungsdimensionen erfassen sollen:

- Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen),
- Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen),
- Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen,
- Kennzahlen zur Prozessqualität,
- Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit (Mitarbeiterzufriedenheit u.a.).

Diese Kennzahlen sind spezifisch auf Ziele und Besonderheiten des Leistungserstellungsprozesses jedes einzelnen Mandanten hin durch die Ressorts auszuprägen. Dabei sind Kennzahlen so zu wählen, dass sie einerseits steuerungsrelevant im Hinblick auf die angestrebten Ziele sind, andererseits der Erhebungsaufwand in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen bleibt. Steuerungsrelevant sind die Kennzahlen, wenn an ihnen unmittelbar Wirkungen auf die den Mandanten zugeordneten Teilziele abgelesen werden können, Änderungen in den Kennzahlen geben mithin Auskunft über das Maß der Zielerreichung.

f) Vorsorge für künftige Versorgungslasten

Um künftige Haushalte von den angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger dramatisch ansteigenden Versorgungsausgaben zumindest teilweise zu entlasten, werden seit 1999 beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen als Sondervermögen gebildet (§ 14 a Bundesbesoldungsgesetz, zuletzt geändert durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001; Einzelheiten hier siehe unter III. 4. a). Die Mittel dieses Sondervermögens sind nach Abschluss der Zuführungen sukzessive dem Landeshaushalt wieder zuzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2001 werden die Pensionsverpflichtungen der Universitätsklinik in den Landeshaushalt übernommen (§ 2 Abs. 3 Gesetz für die Hessischen Universitätskliniken) und ebenfalls einer Rücklage zugeführt. Diese wird künftig durch weitere Zuführungen aus den Wirtschaftsplänen der Klinika aufgestockt werden.

Mittel- und langfristig verfolgt die Landesregierung das Ziel, über die aufgrund von § 14 a BBesG eingerichtete Versorgungsrücklage hinaus eine freiwillige, zeitlich unbefristete Rücklage des Landes aufzubauen, mit der der allmähliche Wechsel von der derzeit haushaltsfinanzierten zu einer kapitalgedeckten Altersversorgung der Landesbeamten (Versorgungsempfänger und Hinterbliebene) eingeleitet werden soll.

In einem ersten Schritt wird diese ergänzende Vorsorge zunächst auf die aktiven und auf die neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten der Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung erstreckt, für die ab dem Jahr 2003 Zuführungen an das Sondervermögen in Höhe des jährlich neu festzustellenden Zuwachses der Pensionsverpflichtungen angestrebt werden. Diesem ersten Schritt hin zu einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Besamtenversorgung werden weitere folgen müssen, über die in den kommenden Haushaltsjahren unter Beachtung der Zielvorgaben und der finanzwirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten des Landes jeweils neu zu entscheiden sein wird.

Alle genannten Rücklagen verfolgen das Ziel, finanzielle Vorsorge für die in Zukunft dramatisch ansteigenden Versorgungslasten des Landes zu treffen. Nach überschlägigen Berechnungen werden sich die Ausgabeverpflichtungen für die Altersversorgung der Beamten des Landes von derzeit rd. 1,5 Mrd. Euro auf etwa 3,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 deutlich mehr als verdoppeln.

Um künftige Haushalte möglichst nachhaltig durch Einnahmen aus den Rücklagen zu entlasten, muss die Mittelverwaltung darauf abzielen unter Beachtung angemessener Sicherheitsstandards eine möglichst hohe Rentierlichkeit zu erreichen. Diesem Ziel dient die Zusammenführung der verschiedenen Rücklagenbestände, um möglichst zeitnah den erforderlichen Sockelbetrag für eine breit diversifizierte, ertrags- und wachstumsorientierte Vermögensanlage zu erreichen. Dabei kann sich das Ministerium der Finanzen außenstehender Vermögensverwalter bedienen.

III. Ergebnisse der Finanzplanung

1. Gesamtüberblick

Zentrale Aufgabe der Finanzpolitik - ungeachtet der derzeit extrem schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation - bleibt es, durch konsequente Anstrengungen einen schrittweisen Abbau des Nettofinanzierungsdefizits und auf mittlere Sicht einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Sollen Länder und Gemeinden auch in Zukunft in der Lage bleiben, ihre Aufgaben ordnungsgemäß und zeitgerecht zu erfüllen, muss daher der fortdauernden Auszehrung ihrer Einnahmebasis ebenso umgehend wie entschlossen entgegengewirkt werden. Länder und Gemeinden selbst haben hier nur begrenzte Wirkungsmacht. Eine Aufhellung des düsteren Finanzszenarios für die staatlichen Ebenen wird nur dann gelingen, wenn es in Deutschland insgesamt zu grundsätzlichen und einschneidenden Veränderungen des Gestaltungs- und Ordnungsrahmens kommt. Eine wachstumsfördernde und beschäftigungsfreundliche Politik ist hierbei ebenso unverzichtbar wie Korrekturen an der Steuerreform mit dem Ziel, auch Kapitalgesellschaften wieder stärker an der Finanzierung dieses Staates zu beteiligen. Hinzu kommen müssen verstärkte Anstrengungen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme sowie nicht zuletzt auch eine grundsätzliche Debatte über die Neujustierung von Aufgaben und Finanzausstattung der einzelnen staatlichen Ebenen.

Unverzichtbar bei alledem bleibt aber auch der Zwang, über die bisher in Angriff genommenen Maßnahmen hinaus und ohne Rücksicht auf Besitzstände und lieb gewonnene Gewohnheiten alle landespolitischen Möglichkeiten zur dringend gebotenen Entfrachtung des Landeshaushalts und der nachhaltigen Verbesserung seiner Struktur auszunutzen.

Den in der Finanzplanung global ausgewiesenen Einnahme- und Ausgabepositionen liegen differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand möglichen bzw. angestrebten mittelfristigen Entwicklung einzelner Haushaltsansätze zugrunde.

Nach heutigem Erkenntnisstand sind gegenüber der am 11. September 2001 beschlossenen letzten Finanzplanung vor allem bei den Einnahmen, aber auch bei den Ausgaben des Landes Hessen wesentliche Änderungen zu verzeichnen. So werden die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich im Jahr 2003 gegenüber den Annahmen der letzten Planung um rd. 414 Mio. Euro niedriger ausfallen; für 2004 sind Mindereinnahmen in Höhe von 420 Mio. Euro und für 2005 in Höhe von 530 Mio. Euro zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat sich die Haushaltsstruktur durch die Gründung des Landesbetriebes "Hessen-Forst" ab dem Haushaltsjahr 2003 verändert (Zuschussveranschlagung). Belastend wirken sich neben den Steuermindereinnahmen auch höhere Zinsausgaben sowie die gegenüber dem alten Finanzplan angestiegenen Aufwendungen für die Modernisierung der hessischen Verwaltung (insbesondere für externe Unternehmensberatung) und Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen (Polizeibereich) sowie höhere Aufwendungen für Geräteerwerb (z.B. Modernisierung Justiz und Steuerverwaltung) aus. Darüber hinaus sind vor allem höhere Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie höhere Investitionen im staatlichen Hochbau (insbesondere im Jahr 2004) einzuplanen.

Minderausgaben ergeben sich vor allem im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs infolge der Steuerentwicklung.

Wichtiges Ziel der mittelfristigen Finanzpolitik ist es, die vordringlichen Schwerpunktprogramme der Landesregierung möglichst ungeschmälert zu verwirklichen und dabei durch strikte Beschränkungen in anderen Bereichen zu gewährleisten, dass die Nettokreditaufnahme sukzessive wieder reduziert werden kann. Die im Finanzplanungsrat am 21. März d.J. beschlossene Begrenzung des Ausgabenwachstums in den Jahren 2003 und 2004 auf jeweils 1 % im Jahresdurchschnitt dürfte nicht in allen Ländern exakt zu realisieren sein, da sich gesetzliche und rechtliche Verpflichtungen mit unterschiedlichen jährlichen Schwankungen entwickeln. Für das Land Hessen wird ein Ausgabenwachstum projiziert, dass den vom Finanzplanungsrat verabschiedeten Empfehlungen materiell in vollem Umfang Rechnung trägt.

Im Rahmen der Finanzplanung kann nicht allein auf Grund der beschlossenen und der geplanten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu treffenden Kürzungsentscheidungen vorgegriffen werden. Die Finanzplanung enthält deshalb in begrenztem Umfang für noch nicht konkretisierte Einsparungen für die Planungsjahre 2004 ff. Globalbeträge, die das Volumen der noch erforderlichen finanziellen Entlastungen auf der Ausgabenseite verdeutlichen. Die globalen Kürzungsvorgaben belaufen sich für 2004 auf 230 Mio. Euro, für 2005 auf 310 Mio. Euro und für 2006 auf 350 Mio. Euro. Diese Kürzungsvorgaben sind in den künftigen Haushaltsverhandlungen zur Einhaltung der Zielgrößen der jährlichen Nettokreditaufnahme noch konkret umzusetzen. Bei den zwingend notwendigen Einsparungen ist eine differenzierte Vorgehensweise angezeigt, um trotz der weiter angespannten Haushaltslage durch Bündelung der knappen Mittel künftig auch weiterhin politische Akzente setzen zu können.

2. Eckdaten

Unter den angenommenen Rahmenbedingungen entwickeln sich die Landesfinanzen im gesamten Planungszeitraum wie folgt:

- Die Steigerung der bereinigten **Gesamtausgaben** des Landes (Abgrenzung des Finanzplanungsrates) bewegt sich nach Abzug der Ausgaben im Länderfinanzausgleich im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 mit knapp über 1 % auf einem für die Haushaltskonsolidierung notwendigen schmalen Pfad; sie bleibt in allen Jahren deutlich unterhalb der projizierten Zuwachsrates des nominalen Bruttoinlandsproduktes in Westdeutschland von durchschnittlich rd. 4 % jährlich (Beträge in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtausgaben (bereinigt)					
mit LFA	18.792,1	19.012,5	19.235	19.439	19.754
(Veränderung in %)	+1,5	+1,2	+1,2	+1,1	+1,6
ohne LFA	16.342,1	16.562,5	16.725	16.924	17.134
(Veränderung in %)	+2,8	+1,3	+1,0	+1,2	+1,2

- Die um Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Überschüsse aus Vorjahren, Rücklagenentnahmen und haushaltstechnische Verrechnungen bereinigten **Gesamteinnahmen** entwickeln sich wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamteinnahmen (bereinigt)	17.870,2	17.937,7	18.465	18.705	19.355
(Veränderung in %)	+3,2	+0,4	+2,9	+1,3	+3,5
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	14.775,9	14.876,5	15.630	15.915	16.760
(Veränderung in %)	+4,9	+0,7	+5,1	+1,8	+5,3

- Mit dieser Entwicklung der "regulären" Einnahmen ist bei strikter Einhaltung des projektierten Ausgaberahmens nach dem Jahr 2003 eine sukzessive Verringerung der **Finanzierungsdefizite** bis zum Endjahr der Planung im Landeshaushalt auf rd. 399 Mio. Euro möglich.
- Die zum Haushaltsausgleich notwendige **Nettoneuverschuldung** am Kreditmarkt wird nach dem Höchststand in 1997 von 1,48 Mrd. Euro im Rahmen des finanzpolitisch Vertretbaren und Machbaren bis zum Endjahr der Finanzplanung auf 470 Mio. Euro zurückgeführt. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt von 4,4 % in 2002 auf 2,4 % im Jahr 2006.

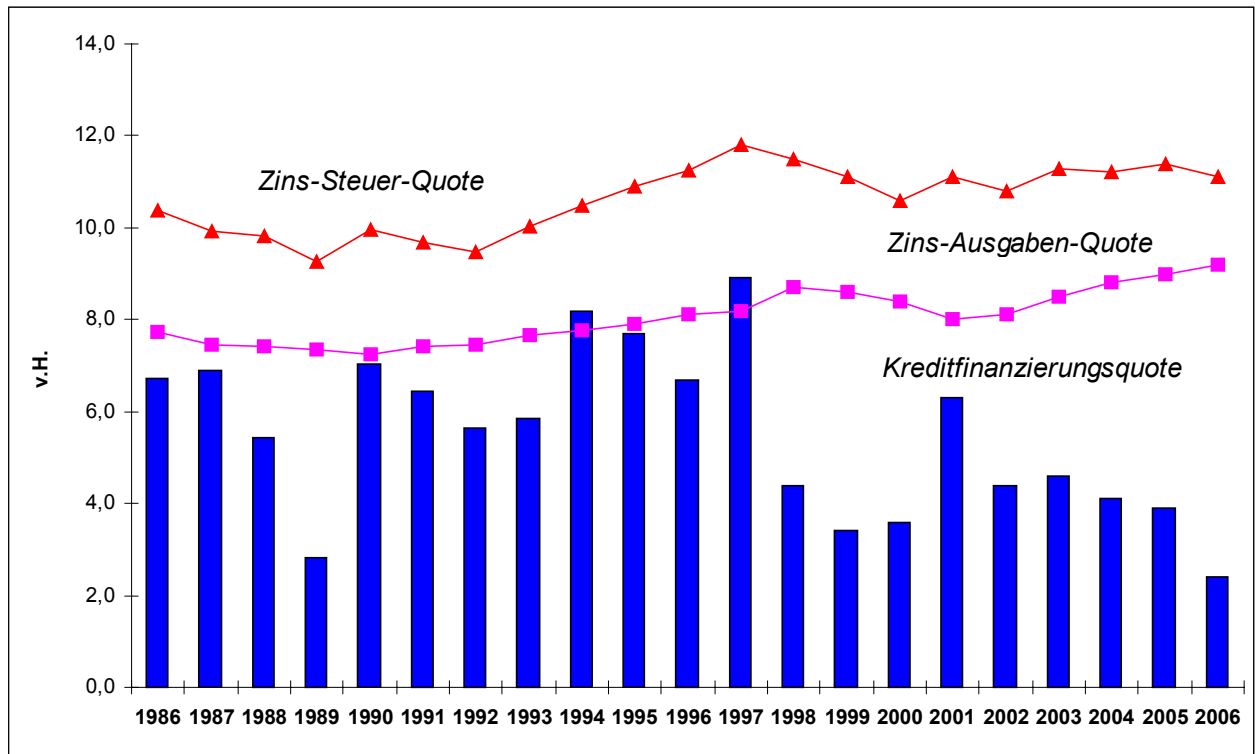
	2002	2003	2004	2005	2006
Nettofinanzierungssaldo (Mrd. Euro)	-0,92	-1,07	-0,77	-0,73	-0,40
Nettoneuverschuldung (Mrd. Euro)	0,82	0,88	0,80	0,76	0,47
Kreditfinanzierungsquote (%)	4,4	4,6	4,1	3,9	2,4

- Schaubild 4 verdeutlicht im Langfristvergleich die Entwicklung von **Kreditfinanzierungsquote**, **Zins-Ausgaben-Quote** und **Zins-Steuer-Quote**. Es wird deutlich, dass im Planungszeitraum noch keine Rückführung der Zins-Ausgaben-Relation erreicht werden kann, weil eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch eine Reduktion der Ausgaben erst längerfristig positiv auf diese Quote wirkt, kurzfristig diese zunächst sogar steigen lässt.

Auch bei der relativen Zinsbelastung gemessen an den dem Land verbleibenden Steuereinnahmen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Zins-Steuer-Quote erhöht sich von 10,8 % in 2002 auf 11,1 % im Jahr 2006.

Schaubild 4:

Kreditfinanzierungsquote, Zins-Ausgaben-Quote und Zins-Steuer-Quote ab 1986



3. Einnahmen

a) Steuereinnahmen

Die Finanzplanung weist für das laufende Jahr die im Landeshaushalt 2002 veranschlagten Steuereinnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich aus. Auf der Ausgabenseite sind darüber hinaus die steuerabhängigen Zahlungen an die hessischen kreisfreien Städte und Landkreise aus dem Grunderwerbsteueraufkommen sowie im Rahmen der Kompensation von Ausfällen durch den Familienleistungsausgleich ausgebracht.

Bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2003 handelt es sich um die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs, wie er am 27. August 2002 von der Landesregierung beschlossen worden ist. Sie orientieren sich - ebenso wie die Ansätze für die Planungsjahre 2004 bis 2006 - an den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2002 einschließlich aller bisher beschlossenen Steuerrechtsänderungen.

Die mittelfristige Entwicklung wird in hohem Maße durch die finanziellen Auswirkungen der sog. Steuerreform (Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 mit Steuersenkungsergänzungsgesetz vom 19. Dezember 2000) geprägt. Die Absenkung der Steuertarife in den Jahren 2003 und 2005 führt zu massiven Einnahmeausfällen, denen durch haushaltsentlastende Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Auch wenn die Steuerentlastungsstufe 2003 auf das Jahr 2004 verschoben sowie die Körperschaftsteuer befristet für das Jahr 2003 um 1,5 % auf 26,5 % erhöht wird - wie die Bundesregierung jetzt beschlossen hat - wird sich an dieser Einschätzung nichts ändern, da die dann zu erwartenden Mehreinnahmen in vollem Umfang zur Finanzierung der Kosten aus der Hochwasserkatastrophe eingesetzt werden. Aus heutiger Sicht stellt sich die Entwicklung des Steuerhaushalts im mittelfristigen Zeitraum bis 2006 wie folgt dar (Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Steuereinnahmen	14.775,9	14.876,5	15.630	15.915	16.760
(Veränderung in %)	+4,9	+0,7	+5,1	+1,8	+5,3
Länderfinanzausgleich	2.450,0	2.450,0	2.510	2.515	2.620
Steuern nach LFA	12.325,9	12.426,5	13.120	13.400	14.140
(Veränderung in %)	+7,5	+0,8	+5,6	+2,1	+5,5
Steuerdeckungsquote	75,4	75,0	78,4	79,2	82,5

Am Ende des 1. Halbjahres hat sich abgezeichnet, dass die im Haushalt 2002 veranschlagten Steuereinnahmen insgesamt gravierend unterschritten werden dürften. Die Mindereinnahmen sind in hohem Maße auf die Körperschaftsteuer zurückzuführen, bei der die Erstattungszahlungen zur Jahresmitte um rd. 2 Mrd. Euro höher waren als die Abführungen. Die unmittelbare Belastung auf der Einnahmenseite wird zwar durch die Körperschaftsteuer-Zerlegung und durch den Rückgang des hessischen Beitrags an den Länderfinanzausgleich zum Teil abgefedert. Eine aus heutiger Sicht noch nicht abschließend zu quantifizierende

größere Nettobelastung des Haushalts 2002 erscheint aber realistisch. Hierauf hat die Landesregierung mit einer Erhöhung der bereits im Haushaltsgesetz 2002 vorsorglich verankerten Haushaltssperren und weiteren Bewirtschaftungsregelungen frühzeitig und angemessen reagiert.

Für 2003 und die folgenden Finanzplanungsjahre wird eine Normalisierung der hessischen Steuerentwicklung unterstellt. Voraussetzung hierfür ist eine deutliche Kräftigung der deutschen Konjunktur und die Erwartung, dass sich die durch die Unternehmenssteuerreform ermöglichten außergewöhnlichen Steuerreduktionen durch große Unternehmen nicht wiederholen werden.

b) Kreditaufnahme

Die Landesregierung verfolgt auch unter widrigen Rahmenbedingungen konsequent das Ziel, die jährliche Neuverschuldung in engen Grenzen zu halten und im Rahmen des haushalts- und finanzpolitisch Machbaren weiter zu reduzieren. Dies ist mit Blick auf die gegenwärtige und künftige Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte gesamtwirtschaftlich ebenso zwingend geboten wie vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung des "Maastrichter Defizit-Kriteriums" und des Beschlusses des Finanzplanungsrates vom 21. März d.J.. Aus haushaltspolitischer Sicht besteht die Notwendigkeit einer Rückführung der Neuverschuldung, um durch hohe Zinsbelastungen verloren gegangene landespolitische Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen zurück zu gewinnen und dauerhaft zu sichern.

Der Abbau der Nettokreditaufnahme ist zudem verfassungs- und haushaltsrechtlich geboten. Gemäß Artikel 115 GG und § 18 Abs. 1 LHO darf die jährliche Kreditaufnahme die Summe der Investitionsausgaben nicht überschreiten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu Artikel 115 GG vom 18. April 1989 ausgeführt, dass diese Grenze nicht als "normaler Kreditrahmen", sondern als äußerste Höchstgrenze gilt, die bei normalen wirtschaftlichen Gegebenheiten so deutlich wie möglich zu unterschreiten ist.

Unbefriedigend ist, dass es für diese Höchstgrenze keine einheitliche Definition für alle Bundesländer gibt und diese daher in der Praxis außerhalb Hessens vielfach großzügiger ausgelegt wird.

Die Finanzplanung sieht im gesamten Planungszeitraum eine Rückführung der Nettoneuverschuldung von rd. 818 Mio. Euro in 2002 auf 470 Mio. Euro in 2006 vor. Eine finanzwirtschaftlich wünschenswerte stärkere Reduzierung der Neuverschuldung ist u. a. wegen der temporär sehr hohen Finanzierungslücken auf Grund der schwachen Konjunktur und der extremen Auswirkungen der Steuerreformen nicht möglich, ohne die Zukunftsfähigkeit des Landes durch noch weiter gehende Ausgabenkürzungen zu gefährden.

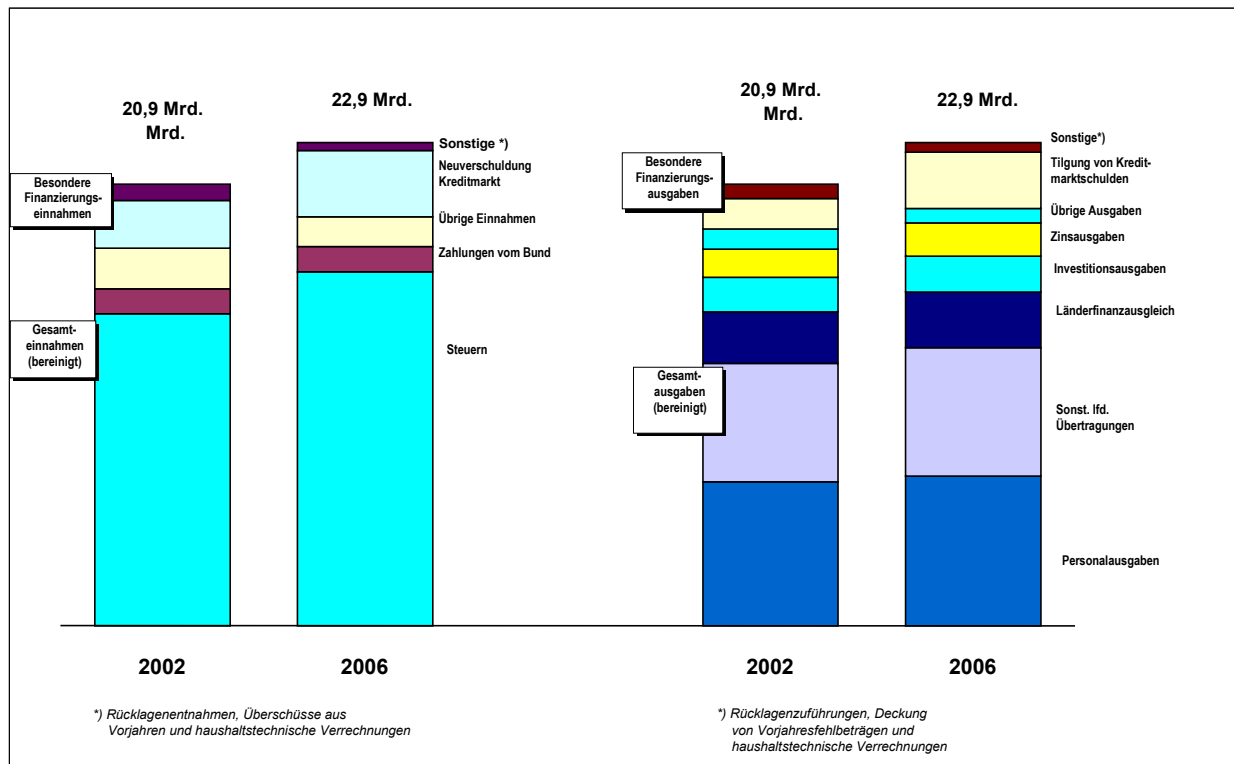
Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich bis zum Ende des Planungszeitraumes auf über 28 Mrd. Euro erhöhen. Im Hinblick auf die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens nachfolgender Generationen und zur Sicherung der Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung in künftigen Jahren wird es unerlässlich sein, nach einer Verringerung der jährlichen Nettoneuverschuldung langfristig auch völlig auf zusätzliche Schulden zu verzichten und einen Abbau des hohen Schuldenniveaus zu erreichen.

Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes sind aus **Übersicht 6** ersichtlich.

c) Sonstige Einnahmen

Die verbleibenden Landeseinnahmen setzen sich überwiegend aus Gebühren, Erwerbseinkünften, Darlehensrückflüssen, steuerähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüssen von anderen öffentlichen Ebenen zusammen. Sie stehen zu einem erheblichen Teil direkt oder indirekt mit entsprechenden Ausgabepositionen in Verbindung. Ihre Entwicklung hat insoweit auf den Finanzierungssaldo des Landes nur begrenzten Einfluss.

Nach der vorliegenden Planung gehen diese Einnahmen von 3,09 Mrd. Euro im Jahr 2002 auf 2,60 Mrd. Euro im Planungsendjahr 2006 zurück. Ursächlich für diesen Rückgang sind, neben der strukturellen Änderung durch die Einrichtung eines Landesbetriebs "Hessen-Forst" ab dem Jahr 2003 (Zuschussveranschlagung), insbesondere geringere Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und Beteiligungen, der Wegfall der Grundwasserabgabe ab 2003 sowie abnehmende Zahlungen des Bundes für den Wohnungsbau.

Schaubild 5: Einnahmen- und Ausgabenstruktur in 2002 und 2006

4. Ausgaben

a) Personalausgaben

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern, sind intensive Bemühungen zur nachhaltigen Eindämmung des weiteren Anstiegs der Personalausgaben zentraler Bestandteil der Konsolidierungsaktivitäten. Dies ist um so mehr erforderlich, als künftige Haushalte in wachsendem Maße durch Versorgungsausgaben belastet werden. Wegen des erheblichen Personalzuwachses seit den 60er Jahren, der Altersstruktur der Landesbediensteten und einer längeren Lebenserwartung der Versorgungsempfänger muss mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger von derzeit über 52.000 auf über 80.000 bis zum Jahr 2020 gerechnet werden.

Die in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen (Dienstrechtsreformgesetz, Versorgungsreformgesetz und Versorgungsänderungsgesetz) können nur als ein erster Schritt zur Reduzierung der Versorgungs- und Personalausgaben angesehen werden.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 sollte die Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Hierbei wurden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Das Ruhegehalt wird bei den acht auf das Jahr 2002 folgenden Versorgungsanpassungen - also voraussichtlich bis 2010 - in gleichen Schritten vermindert. Durch diese Maßnahme wird der Ruhegehaltshöchstsatz von derzeit 75 % auf 71,75 % absinken.
- Für die aktiven Beamtinnen und Beamte wird der jährliche Steigerungssatz pro ruhegehaltstfähigem Dienstjahr mit der achten Besoldungsanpassung von derzeit 1,875 vom Hundert auf 1,79375 vom Hundert absinken.
- Die Beamtinnen und Beamten erhalten ab dem Jahr 2002 ebenso wie Arbeitnehmer eine steuerliche Entlastung für Aufwendungen in einer privaten Altersvorsorge (sog. "Riester-Rente").
- Aussetzung der Zuführungen an die Versorgungsrücklage (jährlich 0,2 % der Versorgungsanpassungen) für die auf das Jahr 2002 folgenden acht Versorgungsanpassungen, also voraussichtlich bis 2010. Die Hälfte der in dieser Zeit durch die Absenkung des Versorgungsniveaus eingesparten Beträge wird der Versorgungsrücklage (Sondervermögen des Landes) zugeführt.

In der zweiten Stufe werden Besoldung und Versorgung von - voraussichtlich - 2011 bis 2017 wieder jeweils um 0,2 % jährlich (gegenüber dem Tarifbereich) vermindert angepasst. Mit den eingesparten Beträgen wird die Versorgungsrücklage weiter aufgebaut.

Diese und weitere in der Vergangenheit eingeleitete bzw. umgesetzte Entlastungsmaßnahmen, die sich vom Einstellungsstopp, Verzicht auf Beförderungen, Abbau von Stellen und Zulagen bis hin zu Kürzungen von Beihilfen, Trennungsgeldern und Umzugskostenvergütungen erstreckten, reichen aber noch nicht aus. Weitere Eingriffe sind notwendig, damit die landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten wieder größer werden und die Versorgungslasten für künftige Generationen ein finanzwirtschaftlich vertretbares Maß nicht übersteigen.

Wesentliche Fortschritte werden seit dem Haushaltsjahr 2000 mit der dezentralen Veranschlagung der Personalausgabenansätze erzielt, mit der die Ressortverantwortlichkeit gestärkt und eine stärkere Disziplinierung des Ausgabenvollzugs erreicht werden konnte. Nach den positiven Erfahrungen mit der Ein- und Fortführung der Personalausgabenbudgets in den Haushaltsjahren 2000/2001 (das jährliche Einsparziel von rd. 61 Mio. Euro – dem Gegenwert von jeweils 1.500 Stellen – wurde merklich übertroffen), hält die Landesregierung konsequent an der Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung fest, insgesamt in der Legislaturperiode Mittel im Umfang von 6.000 Stellen einzusparen. Deshalb sind auch im Haushalt 2002 und im Haushaltsentwurf 2003 Einsparvorgaben von jährlich kumulierend 61,4 Mio. Euro im Rahmen der dezentralen Personalkostenansätze berücksichtigt.

Einen weiteren großen Schritt zur Verwirklichung eines künftig gezielteren, flexibleren und effizienteren Personaleinsatzes hat die Landesregierung durch die Einführung der Altersteilzeit für Tarifpersonal und Beamte getan. Zu erwähnen ist ferner die Implementierung der ressortübergreifend tätigen Personalentwicklungsbörse, die das Ziel der Hessischen Landesregierung, in der Landesverwaltung binnen vier Jahren einen Personalkostenabbau im Gegenwert von 6.000 Stellen vorzunehmen, erfolgreich und wirksam unterstützt. Mit der Verpflichtung, offene ressortextern zu besetzende Stellen der Personalentwicklungsbörse zu melden, werden reformbedingt überzählige Beschäftigte durch ressortübergreifende Umsetzung in andere Arbeitsbereiche vermittelt und somit Personalkosten wirksam reduziert.

Die strikte Eindämmung des Personalkostenanstiegs muss auch mittelfristig der zentrale Ansatzpunkt einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bleiben. Durch weitere rigide Einschnitte, insbesondere die konsequente Umsetzung der Verwaltungsreform soll erreicht werden, dass die Personalausgabenquote (Personalausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich) künftig nicht mehr über den Stand des Jahres 2003 (41,3 %) steigt.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Personalausgaben wie folgt dar (Beträge in Mrd. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Personalausgaben insgesamt	6,82	6,84	6,91	7,00	7,08
(Veränderung in %)	+4,2	+0,3	+1,0	+1,3	+1,2
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	1,53	1,66	1,71	1,76	1,81
(Veränderung in %)	+2,2	+8,4	+3,0	+2,9	+2,8

b) Schuldendienst

Die Höhe der künftigen Schuldendienstausgaben ist weitgehend durch die Zins- und Tilgungspläne für bereits aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kredite vorbestimmt.

Nach dem Stand der Verschuldung Ende 2001 sind in den Jahren 2003 ff. unter Berücksichtigung notwendiger Anschlussfinanzierungen jährlich über 1,3 Mrd. Euro für Zinsausgaben bereitzustellen. Hinzu kommen Zahlungsverpflichtungen (2006 = 224 Mio. Euro) aus den ab 2002 vorgesehenen jährlichen Neuschulden (siehe **Übersicht 7**).

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Zinslasten (Beträge in Mrd. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Zinsausgaben	1,33	1,40	1,47	1,52	1,57
(Veränderung in %)	+4,7	+5,4	+4,7	+3,7	+3,1

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Zeitraum von 2002 bis 2006 zeigt - etwa parallel zu dem mit der jährlichen Nettokreditaufnahme verbundenen Zuwachs des Schuldenstands - einen steigenden Verlauf (siehe **Übersichten 1 und 7**).

Die Zinsausgaben werden weiterhin die Höhe der Nettokreditaufnahme deutlich übersteigen und in einem längerfristig korrekturbedürftigen Maße Mittel binden, die zur Erfüllung der originären Landesaufgaben dringend benötigt werden. Der weitere, kurzfristig nicht änderbare Anstieg der Zinsausgaben engt die Entscheidungsfreiheit der Landesregierung ein und verdeutlicht in besonderer Weise die Notwendigkeit einer weiteren Rückführung der Defizite.

c) Zahlungen an die Kommunen

Das Land Hessen zahlt den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs (Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung). Sie erhalten einen erheblichen Teil ihrer Finanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt. Fast 19 % der Landesmittel fließen durchschnittlich an die Kommunen.

Ebenso wie das Land sind auch die Gemeinden (Gv.) aufgefordert, ihre Verwaltungen durchgreifend zu modernisieren und die Haushalte durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen an die enger werdenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten anzupassen.

Nachdem seit 1999 zunächst eine Phase stagnierender Ausgleichsmittel überwunden war und Zuwächse zur Stärkung der frei verfügbaren Ausgleichsleistungen, insbesondere der Allgemeinen Finanzausgleichsleistungen und der wieder dotierten Allgemeinen Investitionspauschale eingesetzt werden konnten, treffen nun die Folgen der unausgewogenen Steuerpolitik des Bundes den Finanzausgleich mit der gleichen Wucht wie den übrigen Landesetat. Die Ausgleichsmasse bricht 2003 im Vorjahresvergleich erneut ein und liegt ohne die vorgesehene einmalige Verstärkung im Wege der Entnahme von 100 Mio. Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds unter dem Niveau des Jahres 1999. Der Minderbetrag schlägt im Ausgleichsjahr 2003 nahezu voll bei den Allgemeinen Finanzausgleichsleistungen und hier insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen durch, weil der Bereich der Investitionszuweisungen und die Besonderen Finanzausgleichsleistungen bereits in den Vorjahren restriktiv dotiert worden waren und das Gesamtvolumen deshalb nur unwesentlich zurückgenommen werden kann. Folglich sollen die für die nachfolgenden Ausgleichsjahre geplanten Zuwächse vorwiegend zur Stärkung der frei verfügbaren Ausgleichsleistungen eingesetzt werden.

in Mrd. Euro	2002	2003	2004	2005	2006
Kommunaler Finanzausgleich	2,69	2,64	2,77	2,97	3,13
Sonstige Zahlungen	0,75	0,78	0,82	0,83	0,84
Insgesamt	3,44	3,41	3,59	3,79	3,97
Veränderung (%)	+0,7	-0,8	+5,2	+5,7	+4,6

Die Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltsbeschlüsse der Landesregierung und des Landtags.

d) Investitionsausgaben

Der in der mittelfristigen Finanzplanung für eigene Investitionen und die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter abgesteckte Rahmen trägt der sich ändernden Bedarfssituation des Landes und dem Zwang zur Anpassung an die eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten gleichermaßen Rechnung. Trotz enger finanzieller Rahmenbedingungen wird angestrebt, die Investitionsausgaben über das im Jahr 2002 geplante Niveau hinaus zu erhöhen.

Für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme sind in den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt rd. 8,4 Mrd. Euro eingeplant; dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von rd. 10 % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich. Fast 37 % dieser Mittel (3,1 Mrd. Euro) sollen für solche Investitionen eingesetzt werden, die das Land in eigener Regie durchführen kann (insbesondere Hochschulbau, Behördenbauten, Maßnahmen an Landesstraßen, Erwerb von Fahrzeugen, Gerät und Ausstattungsgegenständen). Rund 5,3 Mrd. Euro sind für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter, vor allem der Kommunen, vorgesehen. Zu den Schwerpunkten gehören Trink- und Abwassermaßnahmen, Krankenhausinvestitionen, der Bau von Einrichtungen der Altenhilfe, der Schulbau, regionale Förderungsmaßnahmen, der Brandschutz, die Dorferneuerung, umwelt- und energiepolitische Vorhaben, der Wohnungs- und Städtebau sowie Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Da die hierfür vorgesehenen Landesmittel regelmäßig die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmenträger ergänzen und verstärken, gehen von diesen Fördermitteln wesentlich höhere Investitionsimpulse für die Wirtschaft aus.

Bei der Verteilung der Investitionsmittel auf die Planungsjahre sind unterschiedlich hohe Verbindungen aus eingegangenen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Insgesamt steigen die Investitionsausgaben von 1,6 Mrd. Euro in 2002 und 2003 auf jeweils mehr als 1,7 Mrd. Euro in den Folgejahren (siehe **Übersicht 1**).

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass neben den vorbeschriebenen Investitionsprogrammen auch weiterhin mit dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich bereitsteht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (126,2 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2003 weitere investive Förderungen von 98 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

e) Übrige Ausgaben

Für die übrigen Landesausgaben sind im Planungszeitraum in den Jahren 2002 und 2006 jeweils rd. 6,2 Mrd. Euro vorgesehen. Sie setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, deren Entwicklung nach geltendem Sach- und Rechtsstand nur in geringem Umfang beeinflussbar ist.

Dazu gehören neben den Aufwendungen für den unmittelbaren Verwaltungsmittelbedarf der Landesdienststellen sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, die vor allem von den allgemeinen Preissteigerungen beeinflusst werden. Bei den weiteren Ausgaben handelt es sich um laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an Dritte, die in starkem Maße von der Entwicklung gesetzlich oder vertraglich festliegender Verpflichtungen abhängen. In diesen Haushaltsbereich fallen u.a. der Länderfinanzausgleich, dessen Zahlungen bis zum Jahr 2006 (2,62 Mrd. Euro) weiter ansteigen, steigende Zuschüsse an Hoch- bzw. Fachhochschulen (einschließlich Klinika), Rentenleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Leistungen an Kirchen, Studentenwerke, Ersatzschulen und Forschungsinstitute sowie Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe **Übersicht 3**). Ebenso erfasst sind hier Ausgaben für Wohngeld und Ausbildungshilfen für Schüler und Studierende, die Ausgaben für das Kulturlandschaftsprogramm, laufende Ausgaben im Rahmen der Bahnreform sowie laufende Zuschüsse an den Landesbetrieb "Hessen-Forst" ab dem Jahr 2003.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)
9. Länderfinanzausgleich 1990 bis 2001

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2002 bis 2006

- Beträge in Mio. € -

Ausgaben / Einnahmen	2002 ⁴⁾	2003 ⁵⁾	2004	2005	2006
1. Formales Ausgabevolumen	20.900,6	21.713,2	22.271	22.604	22.876
2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	18.792,1 (+ 1,5)	19.012,5 (+ 1,2)	19.235 (+ 1,2)	19.439 (+ 1,1)	19.754 (+ 1,6)
3. Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	2.450,0 (- 6,5)	2.450,0 (± 0)	2.510 (+ 2,4)	2.515 (+ 0,2)	2.620 (+ 4,2)
4. Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA (Veränderung in %)	16.342,1 (+ 2,8)	16.562,5 (+ 1,3)	16.725 (+ 1,0)	16.924 (+ 1,2)	17.134 (+ 1,2)
5. Personalausgaben (Veränderung in %) - Personalausgabenquote ¹⁾	6.822,7 (+ 4,2) 41,7	6.843,9 (+ 0,3) 41,3	6.911 (+ 1,0) 41,3	6.998 (+ 1,3) 41,3	7.082 (+ 1,2) 41,3
6. Investitionsausgaben (Veränderung in %) - Investitionsquote ¹⁾	1.632,6 (- 7,0) 10,0	1.618,7 (- 0,8) 9,8	1.762 (+ 8,9) 10,5	1.711 (- 2,9) 10,1	1.710 (- 0,1) 10,0
7. Zinsausgaben (Veränderung in %) - Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾ - Zins-Steuer-Quote ²⁾	1.329,7 (+ 4,7) 8,1 10,8	1.401,6 (+ 5,4) 8,5 11,3	1.467 (+ 4,7) 8,8 11,2	1.521 (+ 3,7) 9,0 11,4	1.568 (+ 3,1) 9,2 11,1
8. Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	2.685,7 (- 0,5)	2.636,9 (- 1,8)	2.774 (+ 5,2)	2.966 (+ 6,9)	3.128 (+ 5,5)
9. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	17.870,2 (+ 3,2)	17.937,7 (+ 0,4)	18.465 (+ 2,9)	18.705 (+ 1,3)	19.355 (+ 3,5)
10. Steuereinnahmen a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) - Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	14.775,9 (+ 4,9) 12.325,9 (+ 7,5) 75,4	14.876,5 (+ 0,7) 12.426,5 (+ 0,8) 75,0	15.630 (+ 5,1) 13.120 (+ 5,6) 78,4	15.915 (+ 1,8) 13.400 (+ 2,1) 79,2	16.760 (+ 5,3) 14.140 (+ 5,5) 82,5
11. Nettofinanzierungsdefizit	- 921,9	- 1.074,9	- 770	- 734	- 399
12. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt - Kreditfinanzierungsquote (%)	817,8 4,4	879,2 4,6	795 4,1	760 3,9	470 2,4

1) In % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (s. Ziffer 4). - 2) In % der Steuereinnahmen nach LFA. -

3) Steuern nach LFA. - 4) Soll. - 5) Entwurf.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2002 bis 2006

- in Mio. € -

<i>Einnahmeart</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben	14.931,7	14.984,8	15.737	16.020	16.865
dar.: Steuern	14.775,9	14.876,5	15.630	15.915	16.760
Spielbankabgabe	71,1	71,0	71	71	71
Grundwasserabgabe	50,9	-	-	-	-
Abwasserabgabe	31,7	35,0	34	32	32
Eigene Einnahmen	1.420,7	1.201,2	934	938	931
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	537,2	528,8	502	505	509
Vermögensveräußerung	401,2	179,1	40	40	30
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	119,2	115,8	116	116	116
Holzverkäufe	81,9	-	-	-	-
Darlehensrückflüsse	73,4	75,5	75	74	73
Verspätungs- und Säumniszuschläge	66,6	68,4	68	68	68
Zinseinnahmen	18,6	8,1	8	8	8
Übertragungseinnahmen	1.019,7	1.293,4	1.091	1.090	1.095
dar.: vom Bund für					
- Bahnreform	474,4	505,0	510	515	521
- Wohngeld	141,0	189,5	190	188	185
- Ausbildungsförderung	42,2	39,5	40	40	41
- Straßenunterhaltung	25,8	25,3	24	22	21
- GA "Agrarstruktur"	22,3	19,0	23	23	23
- Anteil an Versorgungsbezügen	22,0	22,0	22	22	22
- Unterhaltsvorschussgesetz	17,5	17,0	18	18	19
- sonstige Zwecke	69,5	63,6	63	59	56
Theaterzuweisungen	41,4	42,2	43	44	44
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	30,7	30,0	32	32	35
Zuw. Hess. Investitionsfonds	-	200,0	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	481,8	444,4	488	478	459
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	108,6	110,1	116	120	116
- Bahnreform	51,2	2,5	5	7	10
- Hochschulbau	50,8	52,9	84	64	46
- Wohnungs- und Städtebau	33,8	27,5	38	43	44
- Ausbildungsförderung (Darlehen)	28,6	26,7	27	27	28
- Baunebenkosten	21,5	21,5	21	21	21
- GA "Agrarstruktur"	19,7	18,2	20	20	20
- GA "Wirtschaftsstruktur"	9,9	9,9	10	10	10
- sonstige Zwecke	9,9	9,7	10	10	10
Krankenhausumlage	81,2	82,0	93	92	92
Schuldenaufnahmen	2.274,9	3.065,2	3.322	3.449	3.151
dav.: Kreditmarktmittel	2.258,5	3.051,3	3.311	3.440	3.146
Bundesdarlehen	16,4	13,9	11	9	5
Entnahmen aus Rücklagen	377,8	338,5	177	140	98
Überschüsse aus Vorjahren	0,3	0,2	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	393,8	385,4	317	320	277
Formales Einnahmevermögen	20.900,6	21.713,2	22.271	22.604	22.876
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	17.870,2	17.937,7	18.465	18.705	19.355

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2002 bis 2006

- in Mio. € -

<i>Ausgabeart</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
Personalausgaben	6.822,7	6.843,9	6.911	6.998	7.082
Sächliche Verwaltungsausgaben	928,1	937,6	956	976	997
Schuldendienst	2.807,3	3.611,9	4.022	4.239	4.283
dav.: Zinsausgaben	1.329,7	1.401,6	1.467	1.521	1.568
Tilgung von Kreditmarktmitteln	1.440,7	2.172,1	2.516	2.680	2.676
Sonstige Tilgungsausgaben	36,9	38,2	38	39	39
Übertragungsausgaben (ohne KFA)	5.782,4	5.945,3	6.046	6.060	6.177
dar.: Länderfinanzausgleich (LFA)	2.450,0	2.450,0	2.510	2.515	2.620
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.070,1	1.110,9	1.127	1.151	1.168
Bahnreform/ÖPNV	453,9	481,5	487	492	497
Wohngeld	282,0	309,0	309	305	300
Zuweisung Grunderwerbsteuer	176,6	158,3	163	170	175
Landesaufnahmegesetz	150,2	130,0	130	130	130
Zuschüsse an Ersatzschulen	142,7	143,5	148	152	157
Kompensation Familienleistungsausgleich	132,3	142,3	145	141	144
Wissenschafts- und Forschungsförderung					
außerhalb der Hochschulen	117,7	122,2	117	118	118
Ausbildungsförderung	65,5	61,2	62	62	63
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	64,6	65,4	67	68	69
Sonstige Unterstützungen und Renten	52,6	60,0	59	59	59
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	38,0	41,0	50	53	55
Unterhaltsvorschussgesetz	35,0	34,0	35	36	37
Zuschüsse an Studentenwerke	17,2	17,2	17	18	18
Ausgleichszulage (Bergbauernprogramm)	14,9	14,9	15	15	15
Kulturlandschaftsprogramm	11,7	7,8	8	8	8
Grundwasserabgabe (lfd.)	2,7	2,3	1	.	.
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.206,6	1.209,0	1.272	1.189	1.114
dar.: Staatlicher Hochbau	322,4	388,1	404	327	292
Landesstraßenbau	140,4	138,1	140	141	143
Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)	108,6	110,1	116	120	116
Erwerb von Fahrzeugen, Gerät u.a.	92,4	85,2	89	72	71
BAföG-Darlehen	44,2	41,3	42	42	42
Bahnreform/ÖPNV	43,4	2,5	16	23	28
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	41,9	32,4	31	30	25
Altlastensanierungsgesellschaft	39,8	39,9	42	35	31
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	37,5	17,4	18	18	18
GA "Agrarstruktur" (ohne Dorferneuerung)	35,3	32,6	35	35	35
Baumaßnahmen Bund (Nebenkosten)	21,5	21,5	21	21	21
Städtebauförderung	21,1	24,4	44	52	55
GA "Wirtschaftsstruktur"	18,7	18,7	19	19	19
Dorferneuerung	12,8	13,1	13	13	13
Grundwasserabgabe (inv.)	10,5	8,8	9	9	9
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.685,7	2.636,9	2.774	2.966	3.128
Besondere Finanzierungsausgaben	667,8	528,5	520	485	446
Formales Ausgabevolumen	20.900,6	21.713,2	22.271	22.604	22.876
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	18.792,1	19.012,5	19.235	19.439	19.754

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2002 bis 2006

- in Mio. € -

<i>Bezeichnung</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>
Ausgaben					
Abschluss-Summe	20.900,6	21.713,2	22.271	22.604	22.876
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	1.440,7	2.172,1	2.516	2.680	2.676
- Rücklagenzuführung	274,0	143,1	203	165	169
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	393,8	385,4	317	320	277
Gesamtausgaben (bereinigt)	18.792,1	19.012,5	19.235	19.439	19.754
Einnahmen					
Abschluss-Summe	20.900,6	21.713,2	22.271	22.604	22.876
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	2.258,5	3.051,3	3.311	3.440	3.146
- Rücklagenentnahme	377,8	338,5	177	140	98
- Überschüsse aus Vorjahren	0,3	0,2	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	393,8	385,4	317	320	277
Gesamteinnahmen (bereinigt)	17.870,2	17.937,7	18.465	18.705	19.355
Finanzierungssaldo	- 921,9	- 1.074,9	- 770	- 734	- 399

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2002 bis 2006

- in Mio. € -

Steuerart	2002	2003	2004	2005	2006
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	17.129,4	17.270,6	18.447	18.682	19.765
Zerlegungssaldo	-1.764,7	-1.858,6	-2.188	-2.235	-2.306
Landesanteil	6.530,0	6.550,0	6.910	6.990	7.420
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	752,9	623,5	741	624	965
Landesanteil	320,0	265,0	315	265	410
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.280,0	1.720,0	1.810	1.910	2.000
Landesanteil	640,0	860,0	905	955	1.000
Zinsabschlag					
Gesamtaufkommen	3.375,0	3.386,0	3.455	3.523	3.614
Zerlegungssaldo	-2.556,8	-2.545,0	-2.591	-2.648	-2.716
Landesanteil	360,0	370,0	380	385	395
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.580,0	1.510,0	1.810	1.990	2.120
Zerlegungssaldo	-20,0	-30,0	-30	-30	-40
Landesanteil	780,0	740,0	890	980	1.040
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	4.120,0	4.150,0	4.215	4.050	4.180
USt-Fondsbeitrag ²⁾	-226,0	-219,0	-198	-	-
Gewerbesteuerumlagen ³⁾					
Gesamtaufkommen	812,2	759,2	792	834	830
Landesanteil	603,9	553,5	567	596	600
Vermögensteuer	25,0	20,0	13	7	-
Erbschaftsteuer	275,0	300,0	275	285	300
Grunderwerbsteuer	530,0	475,0	490	510	525
Kraftfahrzeugsteuer	635,0	615,0	670	690	685
Rennwett- u. Lotteriesteuern	138,0	140,0	143	147	150
Feuerschutzsteuer	10,0	25,0	24	24	24
Biersteuer	35,0	32,0	31	31	31
Steuereinnahmen insgesamt	14.775,9	14.876,5	15.630	15.915	16.760
(Veränderung in %)	(+4,9)	(+0,7)	(+5,1)	(+1,8)	(+5,3)
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	-2.450,0	-2.450,0	-2.510	-2.515	-2.620
Steuereinnahmen nach LFA	12.325,9	12.426,5	13.120	13.400	14.140
(Veränderung in %)	(+7,5)	(+0,8)	(+5,6)	(+2,1)	(+5,5)

1) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

2) Für Land und Gemeinden.

3) Einschl. Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage früherer Jahre.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2002 bis 2006**

- Beträge in Mio. € -

	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	2.258,5	3.051,3	3.311	3.440	3.146
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	1.440,7	2.172,1	2.516	2.680	2.676
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	817,8	879,2	795	760	470
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	16,4	13,9	11	9	5
- Förderung des soz. Wohnungsbaues					
1. Förderungsweg (Kap. 19 03 - 311 09)	9,7	7,8	6	5	1
- Aufwendungsdarlehen im Eigentums-					
programm (2. Förderungsweg)					
(Kap. 19 03 - 311 28)	6,6	6,1	5	5	4
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	36,9	38,2	38	39	39
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-20,5	-24,3	-28	-30	-34
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	25.318,4	26.197,6	26.993	27.753	28.223
2. Schulden beim Bund	867,3	843,0	815	786	752
3. Schulden insgesamt	26.185,7	27.040,5	27.808	28.538	28.974
D. Kreditfinanzierungsquote	4,4	4,6	4,1	3,9	2,4
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)					

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2001 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung (jeweils ohne Kreditaufnahme der Hessischen Staatsbäder).

Schuldendienst 2002 bis 2006

- Beträge in Mio. € -

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
1. Zinsausgaben					
* Vorbelastungen aus Krediten bis Ende 2001 (einschl. Anschlussfinanzierungen)	1.298,2	1.329,8	1.341	1.348	1.344
* Mehrbedarf aus Neuschulden ab 2002	31,5	71,8	126	172	224
* Summe	1.329,7	1.401,6	1.467	1.521	1.568
2. Tilgungsausgaben					
* Kreditmarktmittel	1.440,7	2.172,1	2.516	2.680	2.676
* Bundesdarlehen	36,9	38,2	38	39	39
* Summe	1.477,6	2.210,3	2.555	2.719	2.715
3. Schuldendienst insgesamt	2.807,3	3.611,9	4.022	4.239	4.283
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	8,1	8,5	8,8	9,0	9,2
Zins-Steuer-Quote ²⁾	10,8	11,3	11,2	11,4	11,1

1) Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

2) Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2002 bis 2006 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. €)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2002	2003	2004	2005	2006
		Einnahmen der laufenden Rechnung	16.897,4	17.224,8	17.646,9	17.934,0	18.788,4
		Steuern	14.775,9	14.876,5	15.630,0	15.915,0	16.760,0
1101	011	Lohnsteuer	6.530,0	6.550,0	6.910,0	6.990,0	
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	320,0	265,0	315,0	265,0	
1103	013,014,018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag:					
		Körperschaftsteuer	1.780,0	1.970,0	2.175,0	2.320,0	
1104	015,016	Umsatzsteuern	3.894,0	3.931,0	4.017,0	4.050,0	4.180,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	603,9	553,5	567,0	596,0	600,0
1111	051	Vermögensteuer	25,0	20,0	13,0	7,0	
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	635,0	615,0	670,0	690,0	
1113	061	Biersteuer	35,0	32,0	31,0	31,0	31,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	953,0	940,0	932,0	966,0	999,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	155,8	108,3	106,7	104,9	
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	295,9	310,8	210,5	211,7	212,1
14		Zinseinnahmen	18,6	8,1	8,0	7,9	7,8
141		vom öffentlichen Bereich	2,3	3,4	2,4	2,4	2,4
1411	152	von Ländern	1,0	1,5	1,0	1,0	
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
1413	157	von Zweckverbänden					
1414	151,154,156	von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0
142	16	von anderen Bereichen	16,2	4,7	5,6	5,6	5,4
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	1.400,6	1.677,4	1.446,3	1.448,3	
151		vom öffentlichen Bereich	892,8	1.151,1	958,7	956,7	958,1
1511	211,231	vom Bund	814,7	880,9	890,0	887,3	887,9
1512	212	Länderfinanzausgleich			--	--	
1513	232	Sonstige von Ländern	4,0	3,5	2,2	2,2	2,2
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	71,6	64,2	63,9	64,7	65,4
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	200,0			
152	122,27,28	von anderen Bereichen	507,8	526,3	487,6	491,6	495,6

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2002	2003	2004	2005	2006
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	37,1	34,4	36,4	36,4	39,4
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--		
1611	221	vom Bund					
1612	222	von Ländern					
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	37,1	34,4	36,4	36,4	39,4
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	213,6	209,3	209,0	209,5	210,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	119,2	110,4	110,2	110,5	111,0
172	119	sonstige Einnahmen	94,4	99,0	98,8	99,0	99,3
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	972,8	712,8	613,1	600,7	566,3
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	193,5	129,1	39,9	39,9	29,9
22		Vermögensübertragungen	481,8	444,4	487,8	478,3	458,7
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	427,7	389,8	432,5	422,8	406,0
2211	331	vom Bund	334,0	279,0	331,1	321,5	305,2
2212	332	von Ländern			--	--	--
2213	333	von Gemeinden/Gv.	93,7	110,8	101,4	101,3	100,8
2214	336	von Sozialversicherungsträgern					
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich		--			
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	54,1	54,5	55,3	55,5	52,7
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0	0	0	0	0
23		Darlehensrückflüsse	73,4	75,5	74,6	73,4	72,5
231		vom öffentlichen Bereich	50,9	53,6	53,0	52,0	51,1
2311	172	von Ländern		--			
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2313	177	von Zweckverbänden	--	--			
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	50,8	53,5	52,9	51,9	51,0
232		von anderen Bereichen	22,5	21,9	21,6	21,5	21,4
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	22,5	21,9	21,6	21,5	21,4
2322	146,186	vom Ausland					
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	207,7	50,0			
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	16,4	13,9	10,8	9,1	5,2
251	311	vom Bund	16,4	13,9	10,8	9,1	5,2
252	312	von Ländern					
253	313	von Gemeinden/Gv.					
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen			205,0		
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)	17.870,2	17.937,7	18.465,1	18.704,7	19.354,6
		(Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2002	2003	2004	2005	2006
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	3.030,4	3.775,5	3.806,0	3.899,6	
	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.258,5	3.051,3	3.311,4	3.440,1	
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	377,8	338,5	177,3	139,6	97,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,3	0,2			
6		Zu- und Absetzungen	393,8	385,4	317,3	319,9	
64	38	Verrechnungen u.ä.	393,8	385,4	317,3	319,9	
		Abschluss-Summe des Haushalts	20.900,6	21.713,2	22.271,1	22.604,3	22.875,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	17.122,5	17.353,8	17.664,2	17.999,0	18.354,9
	4	Personalausgaben	6.822,7	6.843,9	6.911,1	6.997,8	7.081,8
		Laufender Sachaufwand	1.172,6	1.181,0	1.191,9	1.210,3	1.226,3
	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	928,1	937,6	956,3	976,2	996,5
122	55	Militärische Beschaffungen	--	--			
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	58,6	49,5	46,1	45,7	46,2
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	185,9	193,9	189,5	188,5	183,5
		Zinsausgaben	1.329,7	1.401,6	1.467,3	1.520,5	1.567,6
		an öffentlichen Bereich	21,5	23,6	22,3	20,9	19,7
	561	an Bund	18,5	18,6	17,3	15,9	14,7
1312	564	an Sondervermögen					
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	3,0	5,0	5,0	5,0	5,0
132		an andere Bereiche	1.308,2	1.378,0	1.445,0	1.499,6	1.547,9
1321	573	für Ausgleichsforderungen	--	--		--	--
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.308,2	1.378,0	1.445,0	1.499,6	1.547,9
1323	572	an Sozialversicherungsträger					
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	7.779,6	7.918,3	8.076,3	8.252,8	8.461,6
141		an öffentlichen Bereich	5.244,3	5.225,9	5.359,9	5.527,2	5.733,8
1411	611,631	an Bund	6,7	6,7	6,7	6,7	6,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	2.450,0	2.450,0	2.510,0	2.515,0	2.620,0
1413	632	Sonstige an Länder	11,2	9,2	8,6	8,7	8,7
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.966,5	1.919,0	1.981,4	2.145,0	2.241,9
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	778,2	809,1	821,0	819,5	824,0
1416	614,634	an Sondervermögen	4,5	4,5	4,3	4,2	4,1
1417	617,637	an Zweckverbände	3,2	3,6	3,6	3,6	3,6
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	23,9	23,7	24,2	24,4	24,6
142		an andere Bereiche	2.535,3	2.692,4	2.716,5	2.725,6	2.727,9
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	1.756,5	1.888,4	1.906,8	1.913,9	1.915,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	434,6	463,7	464,8	461,6	458,3
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	304,8	302,5	307,7	313,6	318,8
1425	687,688	an Ausland	39,4	37,9	37,2	36,4	34,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006
		Schuldendiensthilfen	17,9	9,0	17,6	17,6	17,6
		an öffentlichen Bereich					
	622	an Länder					
1512	623	an Gemeinden/Gv.					
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich					
152		an andere Bereiche	17,9	9,0	17,6	17,6	17,6
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	17,8	8,9	17,5	17,5	17,5
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland					
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.669,6	1.658,7	1.800,4	1.750,1	
21		Sachinvestitionen	614,9	661,3	681,1	587,4	553,0
211		Baumaßnahmen	461,4	517,8	526,1	460,8	436,1
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	32,4	25,0	37,2	34,1	28,1
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	121,1	118,5	117,8	92,5	88,8
22		Vermögensübertragungen	936,3	885,7	1.013,1	1.055,6	1.093,2
221		Zuweisungen für Investitionen an					
		öffentlichen Bereich	551,4	530,9	630,4	663,6	
2211	882	an Länder	5,9	5,3	6,3	6,3	6,3
2212	883	an Gemeinden/Gv.	382,2	367,7	443,5	475,5	481,6
2213	887	an Zweckverbände	16,0	16,0	26,0	36,0	36,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	147,3	142,0	154,6	145,8	140,4
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	384,8	353,1	382,6	392,0	428,9
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	0,1	1,8			
23		Darlehen	70,2	65,8	61,1	61,5	62,0
231		an öffentlichen Bereich	2,5				
2311	852	an Länder					
2312	853	an Gemeinden/Gv.	2,5				
2313	857	an Zweckverbände					
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	--	--			
232		an andere Bereiche	67,7	65,8	61,1	61,5	62,0
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	67,7	65,8	61,1	61,5	62,0
2322	866	an Ausland					
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	11,4	7,6	6,6	6,6	1,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	36,9	38,2	38,4	38,8	39,0
251	581	an Bund	36,9	38,2	38,4	38,8	39,0
252	584	an Sondervermögen					
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	972	Globale Minderausgaben			-230,0	-310,0	-350,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)	18.792,1	19.012,5	19.234,6	19.439,0	19.753,7
		(Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	2.108,5	2.700,6	3.036,5	3.165,3	
		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	1.440,7	2.172,1	2.516,4	2.680,1	2.676,0
511	595	für Kreditmarktmittel	1.440,7	2.172,1	2.516,4	2.680,1	2.676,0
512	593	für Ausgleichsforderungen					
513	592	an Sozialversicherungsträger					
514	591,596	an Sonstige					
52	91	Zuführungen an Rücklagen	274,0	143,1	202,8	165,3	168,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
		Zu- und Absetzungen	393,8	385,4	317,3	319,9	277,4
64	98	Verrechnungen u.ä.	393,8	385,4	317,3	319,9	277,4
		Abschluss-Summe des Haushalts	20.900,6	21.713,2	22.271,1	22.604,3	22.875,8

Abweichung durch Runden der Zahlen.

Länderfinanzausgleich 1990 bis 2001
- Beiträge (-) und Zuweisungen (+) der Länder nach Abrechnungsjahren -

Land	1990 Mio. €	1990 € je Einw.	1991 Mio. €	1991 € je Einw.	1992 Mio. €	1992 € je Einw.	1993 Mio. €	1993 € je Einw.
Nordrhein-Westfalen	- 32,2	- 1,87	- 4,0	- 0,23	- 1,7	- 0,10	+ 15,9	+ 0,90
Bayern	- 18,4	- 1,62	- 2,2	- 0,19	+ 27,9	+ 2,39	- 6,3	- 0,54
Baden-Württemberg	- 1.263,7	- 129,96	- 1.281,7	- 129,62	- 770,5	- 76,47	- 517,8	- 50,77
Niedersachsen	+ 985,1	+ 134,20	+ 898,3	+ 121,01	+ 661,3	+ 87,92	+ 510,5	+ 67,04
Hessen	- 739,1	- 129,33	- 681,5	- 117,68	- 942,0	- 160,30	1.093,8	- 183,81
Rheinland-Pfalz	+ 250,5	+ 67,12	+ 301,1	+ 79,55	+ 338,2	+ 87,79	+ 397,7	+ 101,88
Schleswig-Holstein	+ 307,6	+ 117,67	+ 308,3	+ 117,04	+ 206,4	+ 77,57	+ 95,0	+ 35,40
Saarland	+ 187,2	+ 174,98	+ 194,7	+ 181,19	+ 218,9	+ 202,92	+ 215,3	+ 198,54
Hamburg	- 4,0	- 2,46	- 33,7	- 20,32	-	-	+ 58,1	+ 34,17
Bremen	+ 327,0	+ 481,62	+ 300,8	+ 440,35	+ 261,5	+ 382,15	+ 325,3	+ 475,39
Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	+ 2.057,3	+ 33,68	+ 2.003,2	+ 32,38	+ 1.714,1	+ 27,35	+ 1.618,0	+ 25,53

Land	1994 Mio. €	1994 € je Einw.	1995 Mio. €	1995 € je Einw.	1996 Mio. €	1996 € je Einw.	1997 Mio. €	1997 € je Einw.
Nordrhein-Westfalen	+ 79,7	+ 4,48	- 1.763,4	- 98,85	- 1.598,0	- 89,23	- 1.564,2	- 87,08
Bayern	- 342,0	- 28,77	- 1.294,4	- 108,30	- 1.463,2	- 121,78	- 1.586,0	- 131,55
Baden-Württemberg	- 209,6	- 20,45	- 1.433,3	- 139,21	- 1.289,0	- 124,61	- 1.232,1	- 118,55
Niedersachsen	+ 490,0	+ 63,80	+ 231,2	+ 29,85	+ 282,8	+ 36,28	+ 343,6	+ 43,87
Hessen	- 934,2	- 156,50	- 1.100,6	- 183,64	- 1.656,4	- 275,33	- 1.609,5	- 266,87
Rheinland-Pfalz	+ 335,9	+ 85,30	+ 116,9	+ 29,50	+ 118,3	+ 29,71	+ 151,2	+ 37,72
Schleswig-Holstein	+ 36,8	+ 13,63	- 72,1	- 26,57	+ 8,0	+ 2,95	- 2,8	- 1,01
Saarland	+ 222,0	+ 204,91	+ 92,1	+ 85,07	+ 119,7	+ 110,52	+ 104,5	+ 96,50
Hamburg	+ 30,9	+ 18,15	- 60,1	- 35,19	- 246,2	- 144,10	- 139,8	- 81,91
Bremen	+ 290,6	+ 425,97	+ 287,5	+ 422,92	+ 324,5	+ 478,12	+ 178,8	+ 264,39
Sachsen	-	-	+ 906,3	+ 198,08	+ 1.004,6	+ 220,43	+ 980,5	+ 216,09
Sachsen-Anhalt	-	-	+ 574,2	+ 208,76	+ 634,5	+ 232,28	+ 600,6	+ 221,24
Thüringen	-	-	+ 521,1	+ 207,57	+ 576,3	+ 230,81	+ 573,9	+ 230,98
Brandenburg	-	-	+ 441,8	+ 174,18	+ 529,2	+ 207,90	+ 504,2	+ 196,84
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	+ 394,2	+ 215,54	+ 437,8	+ 240,47	+ 430,8	+ 237,26
Berlin	-	-	+ 2.158,7	+ 622,05	+ 2.217,1	+ 639,43	+ 2.266,2	+ 657,52
Insgesamt	+ 1.485,8	+ 23,34	+ 5.723,9	+ 70,11	+ 6.252,8	+ 76,36	+ 6.134,4	+ 74,76

Land	1998 Mio. €	1998 € je Einw.	1999 Mio. €	1999 € je Einw.	2000 Mio. €	2000 € je Einw.	2001 Mio. €	2001 € je Einw.
Nordrhein-Westfalen	- 1.583,0	- 88,10	- 1.317,5	- 73,57	- 1.141,2	- 63,41	- 268,7	- 14,91
Bayern	- 1.486,5	- 123,19	- 1.635,3	- 134,96	- 1.884,1	- 154,64	- 2.298,4	- 187,19
Baden-Württemberg	- 1.777,9	- 170,81	- 1.759,7	- 168,37	- 1.957,2	- 186,44	- 2.132,3	- 201,91
Niedersachsen	+ 402,8	+ 51,31	+ 531,8	+ 67,50	+ 568,1	+ 71,80	+ 953,5	+ 120,10
Hessen	- 1.758,2	- 291,47	- 2.432,6	- 402,56	- 2.734,4	- 451,46	- 2.622,6	- 431,90
Rheinland-Pfalz	+ 219,4	+ 54,60	+ 194,8	+ 48,36	+ 391,6	+ 97,20	+ 230,6	+ 57,06
Schleswig-Holstein	- 0,1	- 0,02	+ 88,8	+ 32,04	+ 185,1	+ 66,57	+ 59,1	+ 21,13
Saarland	+ 116,4	+ 108,06	+ 152,5	+ 142,22	+ 166,7	+ 155,87	+ 146,2	+ 137,04
Hamburg	- 314,3	- 184,80	- 344,9	- 202,65	- 556,0	- 325,47	- 266,0	- 154,74
Bremen	+ 466,4	+ 695,42	+ 340,1	+ 510,52	+ 442,1	+ 668,25	+ 402,6	+ 609,49
Sachsen	+ 1.019,4	+ 226,18	+ 1.121,7	+ 250,59	+ 1.181,9	+ 265,95	+ 1.036,1	+ 235,16
Sachsen-Anhalt	+ 617,3	+ 229,45	+ 671,9	+ 252,26	+ 711,4	+ 270,04	+ 594,9	+ 228,83
Thüringen	+ 595,1	+ 240,88	+ 611,8	+ 249,08	+ 670,1	+ 274,51	+ 575,1	+ 237,46
Brandenburg	+ 534,0	+ 206,90	+ 587,5	+ 226,61	+ 644,0	+ 247,62	+ 499,8	+ 192,42
Mecklenburg-Vorpommern	+ 448,5	+ 248,68	+ 463,9	+ 258,47	+ 499,6	+ 280,02	+ 436,0	+ 246,46
Berlin	+ 2.500,7	+ 731,78	+ 2.725,3	+ 803,22	+ 2.812,3	+ 831,23	+ 2.654,1	+ 784,25
Insgesamt	+ 6.920,0	+ 84,36	+ 7.490,0	+ 91,25	+ 8.272,9	+ 100,66	+ 7.588,0	+ 92,16